

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 114 (2014)

Artikel: Der Grenzraum Basel im Ersten Weltkrieg
Autor: Labhardt, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Grenzraum Basel im Ersten Weltkrieg

von Robert Labhardt

Es gibt Grenzen, die Menschen und Gesellschaften trennen, es gibt Grenzräume, in denen Menschen von Grenzüberschreitungen profitieren oder sich davon bedroht fühlen, und es gibt innere Grenzen, wo sich die Trennungen der Landesgrenze im Innern in Unterscheidungen fortsetzen bis hin zur Kontrolle, wenn nicht Verfolgung ab- und ausgegrenzter Gesellschaftsgruppen. Die Grenzstadt Basel erlebte im Ersten Weltkrieg das Zusammenspiel dieser Faktoren und einen einschneidenden Wandel in ihrer Grenzgeschichte.¹

Der Krieg dramatisierte im kriegsverschonten Basel die Unterscheidung zwischen dem «Eigenen» und dem «Fremden». Basel hatte damals um die 140 000 Einwohner, 60 000 davon waren Ausländer, deren Hauptgruppe bildeten mit 50 000 die deutschen Reichsangehörigen, Elsässer inbegriffen. Der Krieg erzeugte Diskriminierung, wenn Basler Hausbesitzer ausländischen Familien die Mietwohnung kündigten, ausgerechnet in dem Moment, wo die Väter zum Kriegsdienst aufgeboten wurden; er schuf Konkurrenzsituationen, indem Schweizer Soldaten nach einer Aktivdienstperiode ohne Lohnausfallentschädigung ihren Arbeitsplatz von ausländischen Arbeitskräften besetzt fanden. Nationale Trennlinien durchzogen auch den normalen Alltag, wie der Beitrag eines flanierenden Bürgers in der National-Zeitung kurz nach Kriegsausbruch deutlich macht: Er schildert zunächst, wie Anfang September 1914 die unmittelbare Kriegsangst vorüber war, aber wirtschaftliche Existenzsorgen die Arbeiter und manche Gewerbetreibende begleiteten. Dann fährt er fort:

«Es ist rührend zu sehen, wie sich diese schwer mitgenommenen Leute zu helfen suchen, wie da und dort in der Hoffnung auf ein paar Batzen an Ladeneingängen schüchtern ein Tischchen aufgerückt ist, und darauf liegen Zeitungen, Karten vom Kriegsschauplatz und vor allem die amtlichen deutschen Verlustlisten feil, die sich jetzt fast jeden Tag um einen vermehren. Diese Listen haben in den ersten Tagen reissenden Absatz gefunden. Bei einigen mag's übel angebrachte Neugier gewesen sein, was sie zum Kaufen bewogen hat; aber bei den meisten war's die bange Sorge um einen nahen Angehörigen oder Freund. Er-

1 Der vorliegende Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines Kapitels, das ursprünglich für mein Buch «Krieg und Krise. Basel 1914–1918» vorgesehen war, dann aber aus Gründen der thematischen Kohärenz und des Umfangs dort nicht publiziert wurde. Die auch hier eingefügten Aufzeichnungen der jungen Gertrud Preiswerk bilden in den einschlägigen Kapiteln des Buches eine Art begleitenden Erzählfaden.

greifend ist es, an den Strassenecken diese armen Frauen und diese Mägde mit dem Marktkorb unter dem Arm zu sehen, wie sie starren Blicks sich in die traurige Lektüre vertiefen ...»²

Eine etwas verniedlichende Basler Perspektive gewiss, aber sie zeigt das Mit- und Gegeneinander in der Grenzstadt: Dieselben Verlustlisten trennen in Neugierige und Betroffene. Und der Krieg ist zugleich Ursache der Geschäftskrise und Quelle bescheidenen Erwerbs. Im Grenzraum vermengen sich die Widersprüche.

Bekanntlich hat der Erste Weltkrieg die Schweiz national gespalten wie nie zuvor seit Bestehen des Bundesstaates. Der deutsche Einmarsch ins neutrale Belgien teilte die öffentliche Meinung tendenziell in eine deutschfreundliche Deutschschweiz und eine franzosenfreundliche Romandie. In Basel ging diese Spaltung der geteilten Sympathien mitten durch die Gesellschaft, manche alteingesessene Familie mit hugenottischen Wurzeln oder anderen Frankreichbindungen hielt auf die Seite der Alliierten, während die Arbeiterschaft mehrheitlich aufgrund ihres hohen Ausländeranteils sich auf die deutsche Seite schlug. Im Gegenzug dazu verhielt sich der «Basler Vorwärts» unter Redaktor Johannes Frei strikt neutral, während die «Basler Nachrichten» ihre Bevorzugung der deutschen Nachrichtenquellen kaum verhehlten. Stark waren die Deutschlandsympathien auch in der Akademikerzunft vertreten, insbesondere in der Professorenschaft, in der ein bedeutender Teil von deutscher Herkunft war und sich deutschen Forschungstraditionen verpflichtet fühlte. Aber die verschiedenen Parteinahmen wurden in Basel vor allem in privaten Kreisen verhandelt³ und wurden kaum zum öffentlichen Problem, weil beide Seiten angesichts der bedrohlichen Nähe der kriegführenden Mächte nicht provozieren wollten und sich der Zurückhaltung befleißigten. Die Grenznahe disziplinierte. Basels moderate Haltung entsprang aber zweifellos auch dem Mitgefühl mit dem benachbarten, immer wieder in seiner Identität vom deutsch-französischen Gegensatz geschundenen Elsass.

Basels Grenzgeschichte im Krieg ist vielschichtig. Der Krieg weckte hüben und drüben Verhaltensweisen, die nach dem Krieg Folgen zeitigten. Von den Ereignissen im Grenzraum und den Massnahmen an der Grenze her entwickelte sich gewissermassen die nationale Sicherheitsarchitektur der Schweiz. Der Pass wurde ge-

2 National-Zeitung, Nr. 287, 2.9.1914, Verfasser: P. S.

3 Mancher Hinweis dazu in Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS) PA 594e E 2-1-3: «Aufzeichnungen aus der Zeit des grossen Krieges 1914–1918» von Louise V. Burckhardt-De Bary.

samteuropäisch zum Kontrollinstrument der transnationalen Personenmobilität. Die folgenden Seiten beleuchten die kriegsbedingten Erscheinungen und Turbulenzen, welche diese Entwicklung begründet haben: Grenzmarkierung und Grenzkontrolle, Kriegstourismus, Spionage und ausländische Wehrdienstverweigerer (Refraktäre). Es sind verschiedene Aspekte, die aber zusammen die kriegsspezifische Befindlichkeit der Bevölkerung im Grenzraum Basel charakterisieren helfen. Der Krieg schuf hier eine empfindliche Stimmung zwischen Verschontheit und Bedrohung.

Militärische Grenzen: Bohnenstangen und Stacheldraht

Die Schweizer Armee war eben mobilisiert, als der Stabschef der für den Basler Grenzraum zuständigen 4. Division dem Chef der Grenzbewachung, Oberst Wilhelm Dietschy, den Auftrag erteilte, die «Grenze von Rhein bis Rämél durch deutliche Zeichen zu markieren, um einer Grenzverletzung vorzubeugen.» Dietschy rapportierte in militärischer Kurzform, wie er den Auftrag erfüllte:

«Nach Bezug von 10 Ballots rotem Stoff bei der Kostümfabrik Kaiser in Basel begeben sich der Chef Grenzbewachung per Automobil nach Allschwil und Benken, der Adjutant nach Flüh – Metzleren – Rodersdorf und Burg. – Die Truppen stehen bereit, Bohnenstangen sind requiriert, der Stoff wird rasch verteilt und bis 5 Uhr das Markieren auf der ganzen Strecke durchgeführt. – Meldungen vom raschen Vordringen der Franzosen treffen von allen Seiten ein, während die deutschen Truppen das Ober-Elsass ganz räumen und sich über den Rhein zurückziehen. – Die Grenze ist von Auszug, Landwehr und Landsturm besetzt. Die 4. Division wird alarmiert und in der Richtung nach Basel in Marsch gesetzt.»⁴

Man wollte als Neutraler ja nicht provozieren, sondern einfach im offenen Gelände die Grenze markieren, den eigenen Truppen zur Begrenzung des eigenen Bewachungs- und Feuerraums, den Kriegführenden als Hinweis, von wo an die schweizerische Neutralität zu respektieren sei. Die Massnahme wirkt rührend, wenn man weiss, welche Rücksichtslosigkeit der Krieg sehr schnell entwickeln sollte, gerade in der unmittelbaren elsässischen Nachbarschaft.

Dort entstand denn auch zwei Monate später – die Schlachten um Mülhausen waren geschlagen – eine ganz andere Grenze. Am 30. September fanden die Bewohner der Nachbardörfer im Elsass Plakate angeschlagen mit der Bekanntmachung, dass der Schweizer

4 Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), E27 14073, Bd. 2: Bericht Terr. Kdo. 4. Januar 1919, darin S. 70: Bericht des Grenzbewachungschefs.

Grenze entlang eine neutrale Zone mit Einschluss der Gemeinden Neudorf, Hüningen, St. Ludwig mit Michelfelden, Burgfelden und Hegenheim gebildet werde, von der aus die Ausreise nach der Schweiz mit Passierschein erlaubt sei. Nach Norden und Westen, also allein schon in die Nachbargemeinden Häisingen, Buschweiler, Hagenthal, Blotzheim, Neuweg oder Rosenau, würde die Zone für jeden Verkehr militärisch abgesperrt. Begründet wurde die Massnahme damit, dass die «Überschwemmung des Elsass mit Schlachtenbummlern aller Sorten sowie die sensationell gefärbte Berichterstattung einiger Reporter» die Kommandantur der oberrheinischen Befestigungen zu verschärften Bestimmungen über den Personenverkehr gezwungen habe.⁵

Die neutrale Zone ist ein eindrückliches Beispiel dafür, wie stark die Symbiose zwischen elsässischen Dörfern als Gemüselieferanten und Basel als Arbeitsplatz war, sodass sogar die Besatzungsmacht darauf Rücksicht nahm. Allerdings wurden die Massnahmen zur Abriegelung des Oberelsass in den nächsten Monaten immer mehr verschärft. Ende Januar 1915 wurde die Zone in der Tiefe verkürzt und umschloss nur noch die nächsten Dörfer an der Schweizergrenze. Sie führte von Lützel (Lucelle), Kiffis, Lutter und Wolschweiler über Biedertal, Liebensweiler, Leimen, Neuweiler bis Hegenheim, Burgfelden, St. Ludwig und Hüningen. Eine Linie berittener Patrouillen sperrte das Gebiet ab und hatte den Befehl, jeden, der die Sperrlinie zu überschreiten versuchte, zu erschiessen. Alle Passierscheine wurden für ungültig erklärt. Arbeitskräfte, die nördlich der Sperrzone wohnten, aber zum Beispiel in einer Fabrik in St. Ludwig arbeiteten, konnten nur noch die Verlegung ihres Wohnsitzes in die neutrale Zone beantragen. Viele Gemeinden sahen sich nun von ihren ökonomischen Verbindungen mit Basel abgeschnitten, dazu gehörte namentlich Neudorf, «der Gemüsegarten von Basel-Stadt». Viele Neudörfler waren auch in Basels chemischer Industrie beschäftigt.⁶ Es war das Verdienst des Basler Platzkommandos, dass Neudorf dann doch noch in die neutrale Zone einbezogen wurde. Oberst Arnold Büel erhielt zum Dank von den Neudörfern auch gleich einen Zentner Spargeln geschenkt.⁷

5 Basler Nachrichten, Nr. 469, 2.10.1914.

6 StABS, PA 743 A: Nachlass Emil R. Seiler-La Roche (1865–1933): Basel im Weltkrieg 1914–1918, Bd. 1; Basler Nachrichten, Nr. 54, 30.1.1915.

7 Basler Nachrichten, Nr. 245, 19.5.1915; StABS, SV-Reg 4321.01.01: Grenzpolizei 1914–1917, Miescher an Regierungsrat, 3.2.1916.

Aber es kam noch heftiger: Mitte März 1915 verkündete der Kommandant des deutschen Abschnittskommandos, Major Hans-Alexander Gaede, dass ab 15. März die neutrale Zone mit einem drei Meter hohen Drahtzaun vom Oberelsass vollständig abgesperrt werde. «Wer sich dem Drahtzaun, hüben oder drüben, auf mehr als 20m nähert, auf den wird geschossen, desgleichen auf jeden, der sich durch Zurufen oder Zeichen (Winken, Lichtsignale usw.) mit einer Person auf der andern Seite der Sperrlinie oder weiterhin zu verständigen sucht.»⁸ Ausnahmen waren nur für Beamte, Geistliche, Hebammen und Ärzte möglich. Auch der Warenverkehr war nun beträchtlich erschwert. An den insgesamt sieben Durchlassstellen des rund 60 km langen Sperrzauns war es Zivilpersonen jeweils zwischen acht Uhr morgens und fünf Uhr nachmittags erlaubt, geringe Mengen von Lebensmitteln, Waren, Fabrikaten oder Materialien aus der neutralen Zone, also von Süden nach Norden (nicht umgekehrt), bis 20 Meter an die Sperrlinie heranzubringen. Hier wurden sie von deutschen Mannschaften auf die andere Seite der Sperrlinie gebracht und von den Adressaten in Empfang genommen. «Jedweder Verkehr oder jedwedes Gespräch mit Zivilpersonen ist strengstens verboten. Wer versucht mit solchen Transporten Briefe oder sonstige schriftliche Mitteilungen über die Sperrlinie zu schmuggeln wird erschossen.» Am 1. Oktober wurden die Vorschriften dann nochmals modifiziert – und es sollte nicht das letzte Mal sein: Der Verkehr aus der neutralen Zone in die Schweiz wurde für frei, derjenige nach dem Elsass und nach Baden für gesperrt erklärt; kleine Warenmengen konnten nach Norden ausgeführt werden, wenn sie bis 300 Meter an die Sperrlinie herangebracht wurden, «von wo die Beamten und Posten nach Prüfung die Weitergabe vermitteln».⁹ Auch für landwirtschaftliche Arbeiten konnte die Sperrlinie passiert werden, «die Leute werden linksrheinisch bei der Arbeit militärisch beaufsichtigt».

Bekanntlich haben solche Sperrzäune im 20. Jahrhundert Schule gemacht. Auch der Zaun der neutralen Zone war nachts elektrisch geladen, so dass einige Menschen an ihm zu Tode kamen.¹⁰ Grund des Zaunbaus war die offenbar rege Spionagetätigkeit im elsässisch-schweizerischen Grenzgebiet. Sie bot auch für die schweizerischen Grenzbehörden Anlass zur Verschärfung der Grenzvorschriften.

8 Basler Nachrichten, Nr. 135, 15.3.1915.

9 Presseauschnitt in Seiler-La Roche (wie Anm. 6), Bd. 2.

10 Christine Staehelin: «Das weite Feld privater Liebestätigkeit». Deutsche und französische Kriegshilfe in Basel-Stadt von 1914 bis 1918, unveröffentlichte Masterarbeit Departement Geschichte der Universität Basel 2013, S. 16f.

Im Privatarchiv der Familie Preiswerk finden sich Aufzeichnungen und Erinnerungen von Gertrud Preiswerk (1898–1989). Im Alter von 16 bis 20 Jahren verfolgte sie das lokale Geschehen zur Zeit des Weltkriegs, stark geprägt von ihrer familiären, gesellschaftlich privilegierten Perspektive. Sie zeigt sich für ihr Alter bemerkenswert gut informiert und amüsiert den heutigen Leser durch ihren zugleich nüchternen und unbekümmert-träfen Stil. Sie betont ihre Parteinahme für Frankreich und schildert im Folgenden, wie ihr Vater, der Bauunternehmer Eduard Preiswerk (1871–1951), als Besitzer einer Jagdhütte in Volkensberg Bekanntschaft mit dem Sperrzaun der neutralen Zone machte:*

1915. Der Stachelzaun an der deutsch-schweizerischen Grenze. 1916.

Gleich nach der Kriegserklärung durfte man nicht mehr über die Grenze ohne Pass und genaue Beschreibung des Inhabers. Später musste auch noch die Photographie hinein. Im Elsass war das aber nicht genug, man musste auch noch einen Stachelzaun machen, um die Leute noch ärger zu fuchsen. Man durfte nicht mehr in die Schweiz oder umgekehrt, sogar vom Elsass ins Badische nicht, sonst musste man bleiben. Es wurde eben vom Elsass auch viel nach Frankreich verraten.

Papa gelangte noch einmal im November 1914 auf seine Jagd bei Volkensberg. Er durfte natürlich nicht schiessen, da Volkensberg schon im Operationsgebiet war. Am Jagdhaus war nichts beschädigt worden, aber der Jagdhüter Heyer wurde einmal von einem deutschen Offizier gefragt, ob es Betten im Jagdhaus habe. Heyer log: «Nein, es seien nur «Britschen» mit Heu darauf und ein sehr kleiner Herd. Das andere sei alles nach Kriegsausbruch vom Herr fortgeschafft worden in die Schweiz.» Das war natürlich alles nicht wahr. Aber so bekamen wir keine Einquartierung. Der Jagdhüter Amrein erzähl[t]e: «Einmal musste er in der Nacht einem deutschen Offizier den Weg nach St. Ludwig zeigen. Nicht einmal die Hosen durfte er anziehen, er musste im Nachthemd über den Hof; als er zur Tür heraus kam, hielt der Offizier ihm seine Pistole hin, denn er meinte, er habe Franzosen in seinem Haus versteckt.»

Am 4. Juni 1915 wollte Papa noch einmal gehen. Da war schon der Stachelzaun errichtet. Von 20m diesseits und jenseits des Zaunes durfte man sich anschreien, also auf 40m breit. Es stand auf einer Tafel: Wer weiter geht wird erschossen. Das sollte aber nur eine Drohung sein. Papa hatte eben nun seine Jäger an den Hag bestellt, diese waren hingegen noch nicht da, als Papa kam. Er ging nun unschiniert näher an den Zaun, als erlaubt war. Den Soldaten war es aber gar nicht sehr wohl. Sie gingen, d.h. ein Wachtmeister ging zu Papa und sagte sehr freundlich: Er solle weiter zu-

rück gehen, es könne unangenehme Geschichten geben mit dem Offizier, der von Zeit zu Zeit vorbeipatrouilliert, der übrigens an den nächsten Baum gehöre. Er war eben so grauenvoll frech, deshalb sagten es die Soldaten von ihm. Papa ging dann natürlich zurück und gab dann einigen Soldaten «Stumpen». Er erklärte ihnen, was er wolle, er müsse eben einfach mit den Jägern reden, hinüberschreien od. schreiben könne er es nicht, es sei viel zu viel. Unterdessen waren auch die Jäger auf der anderen Seite vom Zaun angelangt und disputierten ebenfalls mit den Soldaten, aber es ging eben einfach nicht. Plötzlich kam Papa der Gedanke, dass er ja schon einmal nach Kriegsausbruch in Volkensberg war im November. Er hatte den Beweis bei sich im Pass. Natürlich jetzt liessen sie ihn durch. Er konnte also eine Zeitlang mit Heyer u. Amrein reden, letzterer in Uniform, da er nach Karlsruhe einrücken musste und da für einige Zeit in Urlaub war. Sie wurden aber fortwährend von den Soldaten belauscht, ob sie nichts Militärisches reden würden. Die Soldaten waren dann auch froh, als sie voneinander gingen, denn es war doch unangenehm für sie. Papa wollte ihnen nun noch ein bisschen Geld geben, zu einem vergnügten Abend. Der Wachtmeister aber sagte: «Wir dürfen keine Geschenke annehmen!» Ein anderer aber, nicht dumm, sagt: «Geben Sie's mir.» Papa gab es dem. Der erste, der Wachtmeister, sagte nun: «Habe nichts gesehen.» Obwohl er es gesehen hatte und es genau gleich angenommen hätte. Die Soldaten, die in der Nähe sassen, grinsten alle und freuten sich auf den Abend. Es waren 25 Mann zur Wache.

Zum 3. Mal ging Papa am 25. August 1915. Er ging auch wieder ziemlich unbekümmert bis fast ganz zum Stachelzaun heran. Der Grenzwächter kannte den Papa sowieso und wusste auch, dass er mit den Jägern sprechen wolle. Die Soldaten fragten ihn auch, wohin er wolle, waren aber sehr nett gegen ihn. Papa redete einen Gut-Deutsch an. Einer antwortete aber in Schaffhauser-Deutsch, denn er war $\frac{3}{4}$ Schweizer. Von jeher lebte er in Schaffhausen und hatte sich dort nur nicht eingebürgert. Überhaupt waren dort fast nur $\frac{3}{4}$ Schaffhauser und Zürcher. Papa zeigte wieder den Schein, dass er im November 1914 schon in Volkensberg war, und auch jetzt liessen sie ihn ruhig durch. Die Jäger waren auch angelangt, Amrein nicht in Uniform, obschon (er) wieder in Urlaub von Karlsruhe her kam. Sie konnten sehr lange miteinander reden. Heyer erzählte, er habe 8 mal geschrieben in der letzten Zeit, aber keinen Brief erhielt Papa. In einem Brief stand, dass Arbeiter, die für das Militär schaffen, beim Jagdhaus das Hundshaus eingekracht hätten und dass sie die Fensterlädenriegel abgemacht hätten. Dieser Brief kam nicht an. Heyer musste vor das Gericht, es hiess, er habe militärische Sachen über die Grenze geschrieben und sollte nun im Ganzen 60 M. Busse bezahlen. Heyer sagte aber nur, er sei Deutscher und zeigte den Brief von der Anzeige, dass sein ältester Sohn gegen Russland

gefallen sei. Jetzt liessen sie ihn laufen. So sind eben die «Knallpreussen», einen Elsässer wollen sie gleich fuchsen, bei den anderen macht es lange nicht so viel. Papa ging wieder zurück, als sie alles besprochen hatten. Er gab den Soldaten wieder etwas zu einem vergnügten Abend. Die Soldaten, die es sahen, grinnten alle vor Freude. Papa sagte uns nachher, man merke es gleich, ob es ein «Knallpreuss» ist oder ein anderer.

Der Stachelzaun besteht aber wie gesagt aus Stacheldraht und nach einem gewissen Abstand eine dicke Eisenstange, welche oben nach vorne gebogen sind, damit man nicht hinübersteigen kann. Der Zaun ist etwa 3 m hoch. Bei jeder größeren Landstrasse ist ein stacheldrahtartiges Tor für Menschen und Tiere und Wagen.

Die Untersuchung an der Grenze wird immer strenger wegen der vielen Spionage, die getrieben wird. Das Essen, das die Frauen den Arbeitern bringen, wird untersucht, weil man schon Briefe darin gefunden hat.

Viele Leute müssen sich auch ausziehen, das aber oft an allen Grenzen, oder wenigstens die Schuhe oder Strümpfe, da man schon Briefe in den Sohlen gefunden hat. Die Spionage wird überhaupt sehr stark betrieben, man hatte alle möglichen Stoffe erfunden zum Schreiben und die man durch Kerzenlicht, z.B. Milchschrift, wieder hervorbringen konnte.

Herrn Frizzoni, dem Vater einer Freundin von Elsbeth, wurde an der Grenze am Barte gerissen, weil er 2 ziemlich lange Zipfel hat, um zu sehen, ob er echt ist.

* StABS, PA 663b P 2-1; das Folgende aus Heft 1, S. 36ff. Die vor- oder nachgestellten Jahreszahlen im Titel verweisen jeweils auf verschiedene Jahre der notierten Ereignisse und zeigen, dass Preiswerk bereits behandelte Themen jeweils in Folgejahren ergänzte. Ihre Aufzeichnungen verfolgten also thematische, nicht chronologische Absichten.

Kriegstourismus

Schlachtenbummler gibt es auf allen Kriegsschauplätzen. Im Ersten Weltkrieg gehörte gezielter Kriegstourismus zu den propagandistischen Massnahmen der kriegführenden Mächte. «Frontreisen» von Abgeordneten und Presseleuten sollten die Moral an der Heimatfront günstig beeinflussen.¹¹

In Basel war der Kriegstourismus harmloserer Natur: Offiziell scheint er nur 1917 als attraktives Zusatzangebot für Besucher der neuen Mustermesse eingesetzt worden sein. Die Veranstalter regten

11 Dazu Charlotte Heymel: *Touristen an der Front. Das Kriegserlebnis 1914–1918 als Reiseerfahrung in zeitgenössischen Reiseberichten*, Diss. Univ. Osnabrück, Berlin 2007.

damals Besuche auf der Chrischona an, wo man Kriegslärm erleben könne.¹² Bei Kriegsbeginn, als die Elsässer Grenze noch leicht passierbar war, bewegten sich manche Passanten in die unmittelbare Nähe operierender Gruppen und damit in den Dunstkreis der Spionage. «Es sind dabei auch Fälle bekannt geworden, in denen solche Personen den fremdländischen Truppen direkt Mitteilungen über ihre Gegner gemacht haben», meldete das Schweizerische Justiz- und Polizeidepartement an die Basler Polizeidirektion.¹³

Zur Hauptsache beschränkte sich der Kriegstourismus aber auf beliebte Basler Aussichtspunkte wie die Binningerhöhe, die Margarethenterrasse, wo man zu den Vogesenhöhen mit dem Hartmannsweilerkopf hinübersah, die Chrischona, wo man vereinzelt deutschen Wachsoldaten begegnen konnte, oder das Gipfli ob Munchenstein und das Gebiet Allschwil-Schönenbuch. Die besten Beobachtungspunkte in der Umgebung befanden sich auf dem Blauen und dem Rämél, sie waren aber militärisch besetzt und für Zivilisten gesperrt. Oft blieb die Neugier des Publikums unbefriedigt. Fliegerlärm oder Artilleriefeuer konnten es ins Freie und auf die Höhen treiben, aber zu sehen gab es wenig bis nichts, am Tage schon gar nicht, nachts wenigstens Scheinwerfer bei Volkensberg oder beim Isteiner Klotz.¹⁴ Zeitweilig kam die Neugier aber auf ihre Rechnung, und scharenweise strömten die Leute auf die kriegsnahen Plätze:

«Seit Beginn des Krieges ist Schönenbuch das Ziel des Basler Publikums, wenn es etwas vom Krieg im Elsass erspähen will. So stark wie Dienstag abend war, trotz Sturm und Regen, der Besuch aber doch noch nie; die Tramwagen nach Allschwil waren während zwei Stunden bis auf den letzten Platz besetzt, und die Strasse von Allschwil nach Schönenbuch bot das Bild einer Völkerwanderung. Die Mehrzahl der Passanten begnügte sich, ihren Standort oberhalb des Hohlwegs aufzuschlagen; einige scheuten trotz Sturm und Regen den Weg nach dem Dorfe nicht und nahmen auf der südlichen Anhöhe desselben Aufstellung, wo man das Aufblitzen der Geschütze und den Einschlag der Geschosse ziemlich gut beobachten konnte. Der Kanonendonner nahm eine unheimliche Heftigkeit und steigerte sich gegen Mitternacht noch ganz erheblich; das Publikum hielt aus, selbst auf die Gefahr hin, den weiten Weg nach Basel noch zu Fuss zurücklegen zu müssen; erst gegen Mitternacht, als der Kanonendonner etwas nachgelassen hatte, verzog es sich.

12 Basler Nachrichten, Nr. 191, 17.9.1917.

13 StABS, Politisches JJ 2, 24.10.1914. Das Beispiel eines solchen Schlachtenbummlers bietet der Schriftsteller Hermann Kurz: Vogesenwacht. Erlebnisse und Schilderungen aus dem Kriege 1914–1916, Berlin 1916.

14 Vgl. z.B. Basler Nachrichten, Nr. 372, 11.8.1914.

Die Bewohner des Sundgauerdorfes Volkensberg und mehrere andere Gemeinden erhielten Dienstag abend durch die militärischen Behörden die Weisung, die Häuser zu räumen und sich für die Abreise bereit zu halten, die Mittwoch morgen erfolgte. Was auf Fuhrwerken verladen werden konnte, durften die Evakuierten mitnehmen. Schwer beladen fuhren die Fuhrwerke am Nachmittag des Mittwochs gegen Häsigen und Sierenz, um von dort aus an den künftigen Bestimmungsort gebracht zu werden. Von der Höhe von Schönenbuch aus konnte man die zahlreichen Fuhrwerke beobachten, wie sie in nördlicher Richtung davon fuhren. Für diese Evakuierten ist bereits im Wiesental für Unterkunft gesorgt worden; alle werden voraussichtlich in den Gemeinden des Amtsbezirks Schopfheim Unterkunft finden.

Der Kanonendonner im Sundgau war Mittwoch weniger intensiv als an den vorausgegangenen Tagen; nur vereinzelt vernahm man die Kanonenschläge. In Schönenbuch wurden weder Fesselballons noch Flieger beobachtet.»¹⁵

Es werden in solchen Reportagen keine Motive für diese Schau- und Hörlust angesprochen. Bei Kriegsbeginn entsprang die auf das Kriegsgeschehen jenseits der Grenze gerichtete Schaulust zweifellos nicht nur der Neugier, sondern auch aufgeregter Angst.¹⁶ Man fühlte sich durch Nachrichtensperren isoliert, durch Gerüchte verunsichert und wollte daher über das militärische Geschehen gewissermassen durch eigene Beobachtung verbürgte Informationen gewinnen und mit andern teilen. «Abseits leben ist unmöglich, hat etwas Grauenhaftes. Sich zusammentun, aufgehen in der Gesamtheit, macht alles erträglicher», kommentierte die National-Zeitung die kollektive Gefühlslage in einem Rückblick auf die erste Kriegswoche.¹⁷ Im Laufe des Krieges wich aber die Angst der Gewöhnung. Schaulust aus sicherer Distanz dürfte nun wohl ein Hauptmotiv der Wanderungen auf die umliegenden Aussichtspunkte geworden sein. Dabei erlebte man den Krieg lediglich als Schauspiel weitreichender Feuersalven, Tote bekam man keine zu sehen. Aber mit dem Blick auf die Feuerzeichen wollte man Zeitzeuge des «gewaltigen Völkerkriegen» sein, man wollte hinaus aus der sorgenvollen und informationsarmen Enge und Vereinzelung des städtischen Alltags, um am Horizont der Stadt gemeinsam einen Zipfel des Weltspektakels zu erhaschen. Es war das Bedürfnis nach Abwechslung, Gemeinschaft und Information in einer beklemmenden Zeit.

15 National-Zeitung, Nr. 120, 17.2.1916.

16 Dazu Uta Hinz: Kriegsausbruch 1914 im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet Lörrach-Basel, unveröffentlichte Magisterarbeit Albrecht-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. 1994, S. 71.

17 National-Zeitung, Nr. 245, 16.8.1914: «Ein Rückblick».

Aus Gertrud Preiswerks Aufzeichnungen:

1914. Die Schweizergrenze bei Basel 1915.1916

An Sonntagen gingen wir oft an die Grenze bei Burgfelden. Dort haben die Soldaten in unserm Zimmerhof sich sehr heimisch eingerichtet. Sie hatten sich Hütten gebaut, Tische und Bänke hinein getan und schliefen auf Heu. Aussen hatten sie Schützengräben gebaut. Die Grenze war genau durch Fähnlein abgesteckt.

[Am Seitenrand eingefügt:] An jenem Ausflug kamen wir an einer Waldbewohnung vorbei, satt an der Grenze. Es waren nette Häuschen, die sich die Schweizer Soldaten gebaut hatten. Photographieren durfte man so nahe an der Grenze nicht. Einmal hatten sie Sachen an die Häuschen geschrieben z.B.: Hier werden Damen zwischen 25 und 75 Jahren aufgenommen etc.

An der Grenze bei Allschwil bei Schönenbuch sah man den Stachelzaun den die Deutschen errichtet hatten. Wir sahen ihn einmal von Weitem. Auch von den Schweizern war sie gut bewacht, die hatten einen Turm gebaut mit einem Beobachtungsposten darauf.

Bei der Irrenanstalt hatten die Soldaten sich ein Messhäuslein aufgestellt für die Nacht.

Einmal waren wir auf der St. Chrischona, auf der neutralen Zone, auf der man noch gehen darf, dort waren zwei deutsche Landsturmmänner zur Wache. Wir gaben ihnen Stumpen.

Auf einem Ausflug nach Grellingen waren bei einer Eisenbahnbrücke ½ Zug zur Wache. Sie lösten sich gerade ab, als wir dort waren. Wir gaben ihnen Cigarren. Sie hatten sich ein Häuschen gebaut und an den Felsen hinter dem Häuschen waren die Wappen der Kantone gemalt.

An der Grenze gegen St. Ludwig beim Lysbüchel, hatte man zwischen dem Schweizer und dem deutschen Zollhaus gut verbarrikadiert. Man hatte Wagen und einen Zaun aufgestellt, dass man die Passierenden gut kontrollieren konnte.

Später verbot man von Deutschland aus, man solle keine gefütterten Enveloppen mehr über die Grenze schicken, da vieles dahinter stand zum Spionieren. Sie mach[t]en es noch dümmer, von Deutschland aus durfte man nur noch 4seitige u. von der Schweiz nur noch 8seitige Briefe schicken, da sie auf der Zensur an der Grenze in Deutschland alles durchlasen und nun war es eine zu große Mühe für sie. Auch quer über das Geschriebene durfte man nicht mehr, wenn das nicht befolgt wurde, so könnte der Brief lange oder gar nicht ankommen.

[S. 100: Fortsetzung:] An der Grenze bei Riehen gegen Stetten ist auch ein kleiner Holzbag aufgestellt. Auf der deutschen Seite sieht man einige Holzhäuser und Soldaten herumlungern. Der Zwischenraum von Schweiz und Deutschland ist ziemlich gross.

[1915] Grossmama, Tante Gertrud u. Onkel Adolph Preiswerk als Begleiter wollten einmal zu Onkel Sturm in Lörrach (von dem auch drei Söhne im Krieg sind), sie kamen so weit gut durch, denn einer von den Sturmen holte sie ab, nur der Hut von Onkel Adolph wurde genau untersucht, ob nichts zum Spionieren darin sei.

[1916] Am 1. Januar 1916, also am Neujahr, machten Hedwig u. ich mit Onkel Hans Linder und Mia am Nachmittag einen Ausflug gegen die Chrischona. Dort, wo wir gingen, ist der Schweizerboden sehr schmal, so dass man beide Grenzlinien sieht, die mit roten Fähnlein abgesteckt sind. Ganz am Ende, wo der Zipfel schon tief nach Deutschland hineinreicht, ist das Schweizergebiet noch ungefähr 10m breit. Wir gelangten aber nicht bis dort hin, denn es wurde bald Nacht. Auf dem Wege, auf dem wir gingen, waren manchmal rote Fähnlein gesteckt, denn einmal war die Grenze rechts oder links vom Wege. Onkel Hans ging womöglich immer auf der Schweizerseite, denn er hatte keinen [Pass] und man hätte ihn eher abfassen können als uns. Dieser Weg führte gerade oben an Lörrach durch.

[1916] Ein andermal gingen wir wieder mit diesen u. noch mit Christoph an die Hegenheimergrenze spazieren. Dort kann man sehr gut mit den deutschen Soldaten reden, denn es hat kein Haag dazwischen. Auf den Feldern sahen wir solche, die Wache stehen mussten. Aus einem Häuschen an der Grenze, wo wir standen, kam ein deutscher Soldat und fing an mit uns zu sprechen. Christoph wollte genau wissen, wie die Pickelhaube, ohne den grossen Überzug, aussieht. Diese war aus Karton und vorne hatte sie einen blechigen deutschen Reichsadler. Der Soldat schaute genau herum, ob kein Offizier kommt, bevor er es uns zeigte. Darauf zeigte er uns auch die Patronen und gab eine davon Christoph. Eigentlich durfte er es nicht, denn sie sind genau gezählt, aber sie hatten noch einige in Reserve. Plötzlich sahen wir 3 Dragoner über die Felder sprengen u. gerade auf den Posten zu. Es war ein älterer Rittmeister, bei uns also ein Hauptmann, dazu noch ein Offizier und ein Putz. Sie besahen sich die Bücher, grüssten die Schweizer Soldaten, die in Achtungstellung standen und ritten weiter. Der Rittmeister hatte ein schönes altes Gesicht und einen feinen Regenmantel.

[1915] Martin Rikli ging einmal mit einem Freunde auf die St. Chrischona. Sie verirrten sich aber sehr und gingen als [= bisweilen] auf deutschem Gebiet, ohne dass sie es wussten. Plötzlich kam eine deutsche Patrouille, hielt sie an und fragte sie aus: wohin, woher? Einen Pass hatten sie nicht. Zum Glück hatte Martin die Velokarte bei sich und so konnten sie sich ausweisen. Man liess sie dann wieder laufen. Ich weiss nicht, ob diese ganze Geschichte wahr ist, denn ich war nicht dabei.

[1915] Am 17. Sept. 1915 machten wir einen Ausflug nach Mariastein. Wer noch weiter fahren will, muss, so viel ich weiss, einen Pass haben, denn der Zug fährt ein Stück weit über deutsches Gebiet. Gleich an der Grenze

springen Soldaten auf an jeder Tür, dass keine Zivilperson ein- oder aussteigen kann, z.B. Spione.

Die Hauptpassierstelle über die Grenze für nach Deutschland ist am Otterbach. Man durfte aber, wenn man in Deutschland war, plötzlich nicht mehr zurück, und es hiess in Basel in den Zeitungen: Grenzsperrre auf unbestimmte Zeit. Da waren immer ziemlich viele Leute lackiert. Wenn eine Truppenverschiebung oder sonst etwas war, machten sie diese Sperre, so dass man nach 14 Tagen nichts mehr ausschwatzen kann. Oder, sie machten es auch um die Leute zu fuchsen, wie ich glaube, heute z.B., weil gestern Ostern, 23. April 16, war und da natürlich viele Leute nach Deutschland über den Sonntag nach Hause gegangen sind und diese vielleicht irgend etwas gesehen hätten zum Ausschwatzen. Man erfuhr, dass eine Grenzsperrre bei Basel sei, aber nicht in Deutschland und rannten viele, die eine weite Reise hatten, an der Grenze an und mussten nun nach Lörrach oder irgend wo hin und 14 Tage «Garantaine» absitzen.

Von der Grenz- zur Ausländerkontrolle

Die Schweiz pflegte vor dem Krieg wie die andern europäischen Staaten eine hohe Liberalität im Grenzverkehr.¹⁸ Es brauchte für den Grenzübertritt weder Pass noch einen anderweitigen Ausweis. In die Schweiz einreisende Ausländer brauchten sich nicht auszuweisen, solange sie in der Schweiz bloss einer Arbeit nachgingen oder sich vorübergehend in einem Hotel Logis suchten. Erst ein Daueraufenthalt war anmeldepflichtig.

Basel erlebte bei Kriegsausbruch schockartig die radikale Grenzsperrre durch den deutschen Nachbarn. Vom 1. August 1914 an waren die deutschen Grenzen für den Bahn- und Strassenbahnverkehr gesperrt. Der erst ein Jahr zuvor vollendete Badische Bahnhof lag nun verwaist, wurde alsbald vom Schweizer Militär besetzt, und die deutsche Grenzbahnstation wurde auf die Leopoldshöhe verlegt. Fortan musste die Stadt mit einer unberechenbaren Grenzsituation leben lernen. Über die Grenze ins Badische oder ins Elsass gelangte man – offiziell – nur noch auf den Strassen und damit über Grenzkontrollen.

18 Aufschlussreich für die folgenden Ausführungen: StABS, PD-Reg 8c 4-1-1: Dr. Eugen Heuss (1901–1964): Entstehung und Entwicklung der baselstädtischen Grenzpolizei (Typoskript 1955).

Bei Kriegsausbruch hatte die Schweiz ein natürliches Interesse daran, den Zivilverkehr über die Grenzen möglichst unbeeinträchtigt zu erhalten, sah sich aber immer wieder mit Grenzsperrern konfrontiert, die kurzfristig von den kriegführenden Nachbarn verordnet wurden. In seiner Verordnung zur Handhabung der Neutralität vom 4. August bekräftigte der Bundesrat, die Grenze für den Zivilverkehr offen halten zu wollen:

«Der Übertritt ist, sofern keine besonderen Verdachtsgründe vorliegen, Frauen, Kindern und sehr betagten Leuten zu gestatten, ebenso solchen Personen, die vor Kriegsausbruch in der Schweiz eine Niederlassung erworben oder hier Grundbesitz haben.» Und: «Angehörigen fremder Staaten, die als Einzelreisende weder bewaffnet noch uniformiert, noch in Abteilungen organisiert in das Gebiet eines kriegführenden Staates direkt oder indirekt, sei es aus der Schweiz oder durch die Schweiz, gelangen wollen, ist der Übertritt über die Grenze bis auf weiteres nicht zu verwehren.»¹⁹

Von der Gegenseite her wurde der Grenzverkehr zunächst jedoch unberechenbar. Während die Gemüsefrauen aus dem Elsass beispielsweise die ersten Kriegstage nicht mehr auf dem Marktplatz auftauchten, bekamen sie am 9. August wieder Zutritt nach Basel. Umgekehrt war der Grenzübertritt im August während des Elsasskrieges offiziell verboten, das deutsche Konsulat warnte bei Zuwiderhandlung vor standrechtlicher Erschiessung. Danach wurde die Grenze wieder geöffnet und der zivile Grenzverkehr in Vereinbarungen zwischen den deutschen Regionalbehörden und dem Basler Platzkommando reguliert. Von Mitte September 1914 an benötigten alle Grenzgänger für Übertritt und Rückkehr Passierscheine, grüne für einen zeitlich unbefristeten, weisse für einen bis dreitägigen Aufenthalt jenseits der Grenze. Alle Passierscheine waren vom Basler Polizeibüro auszustellen und vom Platzkommando zu visieren. Sie galten für die neutrale Zone im Elsass wie für die im Frühjahr 1915 ebenfalls im Badischen errichtete 15 Kilometer tiefe neutrale Zone von der Schusterinsel (Weil am Rhein) bis Radolfzell. Bewohner der Grenzdörfer im Elsass oder Badischen erhielten entsprechende Bescheinigungen von ihren Bürgermeistern ausgestellt.²⁰

Für den allgemeinen Grenzverkehr führte das Deutsche Reich ab 1. Januar 1915 für einreisende Ausländer die Passpflicht ein. «Die Pässe müssen mit einer Personalbeschreibung und mit einer Photo-

19 StABS, Politisches JJ 2.

20 Detaillierte Darstellung der Verhältnisse im kleinen Grenzverkehr bei Staehelin (wie Anm. 10).

graphie des Passinhabers aus neuester Zeit mit dessen eigenhändiger Unterschrift sowie mit einer amtlichen Bescheinigung versehen sein.»²¹ Für die Einreise von Schweizern in die Schweiz genügten vorderhand noch Heimatschein oder Dienstbüchlein. Fremde Personen aber brauchten neben «einwandfreien Legitimationspapieren» den «Nachweis einer gesicherten Existenz (Arbeit in der Schweiz oder angemessene Barmittel)». Im Zweifelsfall war das Platzkommando oder – ausserhalb des Basler Rayons – der zuständige Truppenkommandant zu benachrichtigen. Ferner waren Flüchtlinge in grösserer Zahl dem Platzkommando zu melden und «an einen von diesem bezeichneten Ort» zu führen. Desgleichen waren Deserteure, die in die Schweiz flüchten wollten, zu entwaffnen und dem Platzkommando zuhänden des Territorialdienstes zu überweisen. Die Ausfuhr von Pferden und Automobilen ins Ausland war nur mit Sonderbewilligung erlaubt. Bewilligt war natürlich der Postautobetrieb zwischen Basel und dem Bahnanschluss auf der Leopoldshöhe.²²

Im September 1915 dann erreichte ein Kreisschreiben des Bundesrates betreffend schärfere Grenzkontrolle die kantonalen Regierungen.²³ Das Schreiben signalisierte eine neue Grenzpolitik. Es ging dem Bundesrat um die «Abschiebung und Ausweisung schriftloser und lästiger Fremder aus der Schweiz». Viele seien ohne Kontrolle hereingelassen worden und könnten nun nicht mehr «hinausbugsiert» werden. Allseitig würden die Grenzen unseres Landes von den Nachbarstaaten streng überwacht und jeder Person, welche nicht im Besitz der vorgeschriebenen Papiere ist, werde der Eintritt verwehrt. Infolgedessen sammelten sich auf dem Gebiete unseres Landes, das bisher jedermann ohne besondere Kontrolle den Eintritt gestattet habe, eine grosse Zahl von «Elementen», die den Kantonen zur Last fielen und kaum mehr ausgeschafft werden könnten. Fazit: «Es soll überall an der Grenze eine Schriftenkontrolle eingerichtet werden, der sich jeder Ausländer beim Betreten des schweizerischen Gebietes zu unterwerfen hat. [...] Fremde, die solche Papiere nicht vorweisen können, sollen am Eintritt in die Schweiz verhindert und ohne weiteres zurückgewiesen werden.» Die Schriftenkontrolle habe durch die kantonale Polizei zu erfolgen.

21 StABS, SV-Reg 4321.01.01: Grenzpolizei 1914–1917, Miescher an Regierungsrat, 2.1.1915.

22 StABS, SV-Reg 4321.01.01: Kdo. 2. Armeekorps, Bestimmungen betr. Grenzposten und Grenzverkehr, 10.3.1915.

23 BAR, E27 13158.

Der Krieg mit seinen Fluchtbewegungen, Nachrichtendiensten, Spionen und spekulativen Geschäften verwandelte die Grenze in einen Misstrauensraum, wo jeder Fremde des Betrugs oder unlauterer Absichten verdächtigt wurde. Für die lückenlose Schriftenkontrolle wurde die Grenzpolizei geschaffen. Kompetenzüberschneidungen zwischen Armee, Platzkommando, Polizeiinspektorat und Zollbehörden mussten in der Folgezeit geklärt werden. Im März 1916 drängte ein Schreiben des SJPD abermals auf Verschärfung der Kontrollen, um «Tun und Treiben verdächtiger Elemente» – gemeint waren Agenten und Spione – zu unterbinden. Das entscheidend Neue dabei: «Auch die mit Schriften und Geldmitteln versehenen Personen, welche ohne einen ersichtlichen Zweck in unser Land kommen und sich zumeist in den Gasthöfen und Pensionen beschäftigungslos aufhalten, sollten gegenwärtig einer gewissen Beobachtung unterworfen werden, da eine beträchtliche Anzahl von Elementen einen Verkehr über die Grenze mit dem Ausland unterhalten, der strafbar ist und die Beziehungen der Schweiz zu andern Ländern schädigen kann.»²⁴ Damit trat zur Grenzkontrolle die Kontrolle der Ausländer im Landesinnern, und als zuständige Behörde wurde eine Fremdenpolizei ins Auge gefasst. So hiess es im Oktober 1917 nochmals: «Die wachsenden Schwierigkeiten, die der Schweiz aus der Fortdauer des Krieges entstehen, erheischen eine neuerliche Verschärfung der Grenzkontrolle und der Kontrolle der Fremden im Innern des Landes, um den Zuzug unerwünschter Ausländer einzudämmen und unser Land vor solchen Elementen befreien zu können.»²⁵

Hieraus entwickelte sich im Herbst 1917 in einigen Konferenzen mit den kantonalen Instanzen die neunseitige bundesrätliche «Verordnung betreffend die Grenzpolizei und die Kontrolle der Ausländer» vom 21. November 1917. Sie enthielt alle denkbaren Kontrollvorschriften. Einreisende Ausländer mussten von ihrem letzten Wohnort ein Visum des schweizerischen Konsulats mitbringen, ein Leumundszeugnis oder einen Auszug aus dem Strafregister vorlegen, Aufenthaltsweg und hinreichende Finanzmittel nachweisen. Auffällige Personen konnten per Fragebogen überprüft, bei dringendem Verdacht auch festgenommen werden.

Im Innern des Landes sich aufhaltende Ausländer standen von nun an unter Melde- und Kontrollpflicht, wenn sie keine ordent-

24 StABS, SV-Reg 4321.01.01, 29.3.1916.

25 StABS, SV-Reg 4321.01.01, 22.10.1917.

liche Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besaßen. Eine Kontrollkarte war auf der Polizei zu besorgen, sie hatte Personalien, Aufenthaltszweck und Aufenthaltsdauer sowie bisherige Aufenthalte in der Schweiz zu bescheinigen und war an jedem Wohnort innert 24 Stunden beizubringen. Die Ausweisschriften waren bei der Polizei zu hinterlegen. Akribische Meldepflichten und Kontrollen galten insbesondere auch für Hotels und Pensionen.

Mit dieser Verordnung wurde die Ausländerkontrolle definitiv von einem kriegsbedingten, anfangs rein militärisch durchgeführten Massnahmesystem in zwei zivile, dauerhafte Institutionen überführt: Grenzpolizei und Fremdenpolizei. Schon im Dezember 1917 richtete das Basler Polizeidepartement im Einvernehmen mit dem Platzkommando und auf Weisung des Armeekommandos ein Grenzpolizeibüro unter Leitung von Polizeiinspektor Viktor Müller ein. Es hatte einerseits Weisungen der Zentralstelle für Fremdenpolizei entgegenzunehmen und andererseits dem Platzkommando Vorschläge zur Regelung des Grenzverkehrs zu unterbreiten. Das ganze Melde- und Kontrollwesen wurde – wie im vierten Abschnitt der Verordnung festgehalten – einer dem SJPD angegliederten fremdenpolizeilichen Zentralstelle überantwortet. Sie wurde mit Kriegsende nicht etwa wieder abgebaut. Im Gegenteil: Nach Kriegsende wurde die Fremdenpolizei «in erster Linie Weisungs- und Überwachungsinstanz für die Kontrolle im Innern».²⁶ Damit hat sich das Verhältnis des Staates zu den Ausländern grundlegend geändert. Und es sollte das ganze 20. Jahrhundert keine Rückkehr mehr geben zur Liberalität der Vorkriegszeit im Personenverkehr. Bleibt noch anzumerken, dass dieser staatliche Wandel grundiert und begleitet war von einem zunehmend fremdenfeindlichen Abwehrreflex in der Öffentlichkeit, am deutlichsten greifbar am Ende des Krieges im breit etablierten Begriff der «Überfremdung».²⁷ Das war die vielleicht weitreichendste Wirkung des Ersten Weltkriegs in der Schweiz, die nationalistische Verengung des Denkens. Die Grenze kam in den Köpfen an.

26 Heuss (wie Anm. 18); StABS, Politisches JJ 2, 3.1.1918.

27 Dazu Patrick Kury: *Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945*, Zürich 2003. Neuerdings auch im Überblick: Georg Kreis: *Insel der unsicheren Geborgenheit. Die Schweiz in den Kriegsjahren 1914–1918*, Zürich 2014, S. 243–247.

Aus Gertrud Preiswerks Aufzeichnungen:

Die Schweizergrenze bei Basel (Fortsetzung)

[1914] Als Papa einmal in St. Louis war wegen dem Pass nach Volkensberg fragte er einen Offizier, ob er wohl gehen dürfe? Da antwortete der frech: «Wenn ich in Uniform nicht einmal gehen darf, so dürfen Zivilpersonen noch viel weniger!» Dann ging Papa zu einem andern u. fragte ihn: Der erlaubte es gleich, der Stachelzaun war noch nicht. Papa ging dann wieder zum 1. Offizier zurück und sagte ihm, dass er gehen dürfe, und dieser war natürlich entsetzlich gefuchst. [...]

[1916] Ein andermal ging Papa nach St. Louis, denn er wollte alle Möbel vom Jagdhaus nach Basel schaffen. In St. Louis sagte man ihm, es sei schon möglich, dass die Sachen kommen können, er müsse zwar Gaede um Erlaubnis fragen. Papa tat das gleich, im März 1916. Die Antwort kam bald und zwar sehr unhöflich und kurz, nämlich: Ihr Gesuch bewilligt, das Grenzkommando benachrichtigt. Der Brief war aber ganz nicht von Gaede geschrieben, er war geschreibmaschient von irgend einem Sekretär. Papa schrieb gleich alles an Heyer wegen dem Ausziehen, sie sollen alles mitschicken. Im April [1916] kamen 2 große Wagen vollbepackt mit diesen Möbeln an die Maiengasse in das Haus von Grossp. u. Grossm. Bernoulli. Die Sachen wurden von Heyer u. Frau u. Kindern eingepackt, alles wurde aber gleich beim Einpacken von Soldaten besichtigt. 2 Kupferkessel, 1 Schöpfer aus Kupfer u. 2 Zinnkrüge wurden zurückbehalten. Alle Wäsche, Geschirr, Betten etc. kam über die Grenze und wurde dort auf 2 Schweizerwagen gepackt. Die Wäsche musste gewaschen (werden), denn alles war sehr schmutzig und muffelte entsetzlich, weil die Betten über ein Jahr angezogen waren. Papa schrieb dann nach St. Louis, was sie beim Umzug alles zurückbehalten hätten, sollen sie schreiben, die Antwort ist bis heute, 24. April 1916, noch nicht gekommen, wenn sie dann schreiben, die Kupfer- und Zinnsachen [seien zurückbehalten worden], so schreibt Papa, ob sie diese nicht zurückschicken könnten, wenn er ihnen rohes Kupfer verkaufe.

[S. 112:] Um über die Grenze zu gelangen, muss man vor allem einen genauen Pass haben mit seiner Unterschrift und vielen andern, mit vielen Stempeln und die genaue Beschreibung des Inhabers mit Photographie. Nach Frankreich durfte ein Schweizer nur gehen, wenn beide Eltern Schweizer gewesen waren. Um z.B. nur nach St. Louis zu gehen, z.B. (als) Arbeiter, brauchte man nur einen Passierschein mit der Photo. Das musste aber beides vom Platzkommando abgestempelt sein u. vom Konsulat und zwar von letzterem jedesmal, wenn man nach Deutschland reiste.

Für das Geschäft, das Papa in Strausberg baute b. Berlin, bekam er die Erlaubnis von Bern, einen ganzen Eisenbahnwagen voll Esswaren zu schicken,

z.B. Conserven, Makkaroni etc. Für Holzausfuhr nach Frankreich bekam er ebenfalls die Erlaubnis für ein Geschäft bei Bordeaux.

Früher durfte man noch 8 seitige Briefe nach Deutschland schreiben, jetzt nur noch 4 seitige und ins Elsass nur 2 seitige, denn sie werden alle durchgelesen und je länger sie sind, desto länger bleiben sie an der Grenze liegen. Wenn man zu lange Briefe erhielt aus Deutschland, so wurde ein dummer Zettel dazu gelegt u. das besonders vom Elsass.

Natürlich müssen alle Briefe offen geschickt werden mit dem Absender. Oft werden die nach der Zensur wieder zugeklebt. Selbstverständlich geht keine Post von Deutschland nach Frankreich und umgekehrt, man kann die Briefe aber über die Schweiz schicken, es gibt in Genf ein Vermittlungsbureau. Die Gefangenen oder andere, die nichts von ihren Angehörigen wissen, können sich an Privatleute in der Schweiz melden, wie z.B. eine Jumpfer Brom in Paris, Mama schrieb, ob sie Briefe vermitteln wolle, an ihre Geschwister im Elsass, von denen sie lange nichts wisse. Der Bruder Brom war nämlich in Friedenszeit in Papas Geschäft u. darum kannte Mama sie. Die aus Paris schickte nun die Briefe an ihre Geschwister an Mama und diese adressierte sie an die im Elsass und so machten es diese wieder nach Paris. Nun wird aber etwas gemoggelt [gemunkelt?], der Bruder Brom im Elsass, der ein Franzosenfreund ist, habe etwas spioniert, nämlich einen Brief in einem Laib Brod über die Grenze schmuggeln wollen. Nun sei er eingesteckt. Ich weiss nicht, ob es wahr ist, denn man erzählt viele Anekdotlein. Aber Mama will jetzt gerade keine Briefe aus Paris ins Elsass spedieren, sonst meint man, sie sei auch mit im Spiele.

In Papas Geschäft vermitteln sie auch einer Familie in Luxemburg und Frankreich auf die gleiche Art. Und Gefangene können so durch ihre Patinnen wieder etwas von ihren für verloren gehaltenen Verwandten erfahren. Ich finde das fein, dass die Schweiz so vermitteln kann.

Im Zwielficht der Grenze

Die ersten Kriegswochen versetzten die Basler Bevölkerung in einen Zustand kollektiver Angst und Verunsicherung. Die National-Zeitung sprach von einem «neuen», ja «wahnsinnigen, nie erlebten Zustand», in den man «über Nacht» geraten sei.²⁸ Der Schock des Kriegs erzeugte dabei nicht nur Bedrohungsgefühle und ökonomische Existenzängste, sondern auch ein den Grenzraum Basel durchgiftendes Misstrauen, genährt von Informationssperren, Gerüchten, Denun-

28 National-Zeitung (wie Anm. 17).

ziationen und propagandistischen Aktionen. Was ging jenseits der Grenze vor? Was passierte in der eigenen Stadt, in der Schweiz?

Die Polizei drohte mit Ausweisungen «ausländischer Schreier» und konfiszierte in täglichen Rundgängen in Papeterien, Schaufenstern und Kiosken, «was ihr als anstössig zu Gesicht kam». ²⁹ Vor allem aber beschäftigte sie die Abklärung von Personen, die der Spionage verdächtigt und denunziert wurden. Die Angst vor Spionen in der Grenzregion war nicht unberechtigt, in ihrer Übertriebenheit aber auch Ausdruck der überreizten psychischen Verfassung zur Zeit des Kriegsausbruchs. Jede Meldung steigerte Aufregung und Argwohn:

«Die Unsicherheit wächst. Die Polizei berichtet von der Aushebung eines französischen Spionennestes, von abgefangenen Briefftauben. Man spricht von Dutzenden von Verhaftungen, von standrechtlichen Erschiessungen bekannter Einwohner. Die harmlosesten Bürger, wenn sie zusammen hinten auf dem Tram stehen und darüber sprechen, werden zu unerbittlichen Henkern und fordern die grausamsten Strafen für die Verhafteten. Ein Basler bringt aus Lörrach die Kunde, drei Spione seien auf dem dortigen Friedhof erschossen worden. Die Spionenfurcht und Spionenriecherei greift rasend um sich. Harmlose Tauben werden für alle Fälle heruntergeschossen.» ³⁰

Die Bekämpfung der Spionage war für die Polizei durchaus heikel. Denn wer immer der Spionage verdächtigt wurde, brachte zugleich auch die Nation, der er zugehörte, in Verdacht. Während Flüchtlinge aus dem Ausland in erster Linie eine innere ökonomische, manchmal auch politische Belastung darstellen konnten, forderten Spione, Spionageverdächtige und der Umgang mit ihnen regelmässig auch diplomatische Gratwanderungen im Kontakt mit den Nachbarstaaten, besonders mit Frankreich. Es versteht sich, dass Basel aufgrund seiner Lage eine bevorzugtes Pflaster für die Spionage im Krieg darstellte. Keine zwei Wochen nach Kriegsbeginn teilte das Politische Departement in Bern dem Basler Regierungsrat mit, dass sich der französische Botschafter darüber beschwert habe, «dass in Basel in übertriebener und einseitiger Weise gegen angebliche französische Spione eingeschritten werde, auf ganz unbegründete private Anschuldigungen hin». Die Basler Regierung mochte den Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen, und Regierungsrat Her-

29 Kantonsblatt vom 22. August 1914; StABS, Politisches JJ 2: Polizeidepartement an Regierungsrat, 8.4.1915.

30 National-Zeitung (wie Anm. 15). Dieselbe Stelle wird auch zitiert bei Hinz (wie Anm. 16), S. 71, Anm. 48.

mann Blocher, damals Stellvertreter von Polizeidirektor Rudolf Miescher,³¹ entwarf eine Replik zuhanden des Bundesrates:

Seit Kriegsbeginn seien in Basel 83 Personen wegen des Verdachts auf Spionage überprüft worden. «In der Mehrzahl der Fälle waren die Denunziationen unbegründet, zuweilen konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass persönliche Feindschaft und Rachsucht mit im Spiele waren.» Zwölf Personen wurden von der Bundesanwaltschaft tatsächlich der Spionage überführt. Davon waren acht Franzosen und vier Angehörige des Deutschen Reichs. Berücksichtige man aber die Macht, in deren Interesse spioniert werde, so ergebe sich, dass von den zwölf Personen eine zugunsten des Deutschen Reichs und elf zu Gunsten Frankreichs spionierten (acht Franzosen und drei Elsass-Lothringer).

«Aus diesen Zahlen und – fügen wir hinzu – aus Allem, was uns in den letzten drei Wochen bekannt geworden ist, geht unzweifelhaft hervor, dass in Basel zu Beginn des gegenwärtigen Krieges eine intensive Militärspionage zu Gunsten Frankreichs getrieben wurde und – unserer Ueberzeugung nach – auch heute noch getrieben wird. Dass bei uns viel mehr gegen Deutschland als gegen Frankreich spioniert wird, ist auch ganz natürlich: es liegt im Wesentlichen begründet in der geographischen Lage unserer Stadt unmittelbar an der Grenze von Baden und Elsass-Lothringen, in der Nähe der Festung Istein, der strategischen Bahnhofanlage von Leopoldshöhe u.s.w. Für Frankreich ist die Versuchung, in Basel und von Basel aus zu spionieren, sehr gross, für Deutschland recht gering.»

Hinzu komme, dass viele Elsässer in unserer Stadt wohnten, die der deutschen Herrschaft in Elsass-Lothringen feindlich gesinnt seien. Und als dritter Punkt: «Die französische Spionage in Basel erfreut sich offenbar der mehr oder weniger direkten Mitwirkung oder Protektion gewisser Vertreter Frankreichs in der Schweiz. [...] Und bei den jüngsten Spionagefällen ist das hiesige französische Konsulat so weit blossgestellt worden, dass der Konsul zweifellos verhaftet worden wäre, wenn ihn nicht seine Angehörigkeit zum Konsulatskorps davor geschützt hätte.» Folglich habe nicht Frankreich, sondern eher die Schweiz Grund zu Klagen.³²

Der Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements, Bundesrat Hoffmann, antwortete verständnisvoll, wünschte aber, dass die Basler Polizei «durch möglichst vorsichtiges und taktvolles

31 Hermann Blocher vertrat vom 4.8. bis 11.12.1914 Regierungsrat Rudolf Miescher als Chef des Polizeidepartements.

32 StABS, Politisches JJ 3: Handschriftliches Exposé von Regierungsrat Blocher z.H. Regierungsrat, 18.8.1914.

Vorgehen die Zahl der ganz ja natürlich nicht zu vermeidenden Reklamationen wegen unbegründeter Fahndung und Untersuchung einzuschränken bemüht sein wird».³³

Spionage lebt von grenzüberschreitenden Netzwerken, Tarnungen, Verstecken und logistischer Unterstützung geheimdienstlicher Behörden. Breit dokumentiert ist in den Dossiers der Basler Polizei der Fall Bulffer aus dem Jahre 1915.³⁴ Der Wirt des Hotel Du Pont an der Rheingasse benachrichtigte die Polizei, dass bei ihm regelmässig drei verdächtige Personen dinierten, nämlich zwei Franzosen, der eine ein Oberst, und eine Dame, die sich als eine Madame Mariette Mutter-Braun aus Porrentruy ausgabe. Die Dame pflege regelmässig an der deutschen Grenze Zeitungen und Korrespondenz abzuholen und an die Solothurnerstrasse 62 zu übermitteln, wo ein Bruder des Obersten wohnte. Zeuge dieser Aktivitäten war der Hotelportier. Nach einer Woche der Überwachung von Wohnung und Hotel schlug die Polizei zu und verhaftete die drei samt einem Elsässer, der zur Zeit der Verhaftung «totenblaus» in einem Nebenraum der Wohnung an der Solothurnerstrasse aufgegriffen wurde. Verhaltensauffällig benahm sich ein weiterer Gast. Es war niemand anderer als der französische Konsul Farges persönlich. Er steckte laut Polizeibericht eilig bei der Razzia einige Briefe zu sich, beschwerte sich über das Verhalten der Polizei und konnte schliesslich vom herbeigeeilten Polizeiinspektor zum Verlassen des Hauses bewogen werden.

Was aber steckte hinter den Aktivitäten der Verdächtigten? Die Frau aus Porrentruy entpuppte sich als Französin, die im Auftrag des Nachrichtenbüros in Belfort in Basel die deutsche Grenze zu überschreiten versuchte, um Nachrichten über Truppenbewegungen und die Stimmung in der deutschen Bevölkerung auszukundschaften. Da ihr das trotz gefälschten Ausweisen nicht gelang, beschränkte sie sich darauf, Zeitungen in gelben Couverts nach Belfort zu übersenden. Sie wurde am Ende militärgerichtlich zu drei Monaten Gefängnis, einer Busse von Fr. 500.– und fünf Jahren Landesverweisung verurteilt. Dasselbe Urteil widerfuhr ihrem Compagnon Oberst Bulffer. Ebenfalls vom Büro in Belfort angeheuert, dessen Leiter ein alter Schulfreund von ihm sei, habe er die Nachrichtenbeschaffung als eine patriotische Pflicht erachtet. Er sollte hier in Basel Mariette Mutter zur Hand gehen und überdies selber Karten von den Oberrheinischen Kraftwerken aufstöbern. Denn deren Transformatoren lieferten Strom an die deutschen Festungen Istein und Breisach. Diese

33 StABS, Politisches JJ 3, 21.8.1914.

34 StABS, Politisches JJ 3.

Energiezufuhr sollte unterbunden werden. Aber die jetzige Verhaftung sei einem Erfolg seiner Recherchen zuvorgekommen. Der Dritte im Bund, ein Viehhändler, erhielt als Komplize der Madame aus Belfort ein reduziertes Strafmass, und der verwirrt aufgefundene Elsässer schliesslich erwies sich als ein von den Deutschen als Landesverräter gesuchter Kaufmann aus Gebweiler, zuletzt Direktor einer dortigen Spinnerei, der im Zusammenhang mit einer verdächtigen Namenliste der Kollaboration mit dem Feind bezichtigt worden war, mit seiner Gattin floh und aufgrund alter Bekanntschaft mit Oberst Bulffer in die Wohnung an der Solothurnerstrasse geriet. Er wurde, nachdem alle Verdachtsmomente ausgeräumt worden waren, aus der Haft entlassen.

Die Affäre Bulffer zog noch weitere Kreise; andere Mittelsmänner, auch Amtsträger aus der Region Belfort wurden bis ins jurassische Grenzgebiet von der Basler Polizei verfolgt.³⁵ Eine Kneipe und deren Wirt unmittelbar vor der Grenze an der Strasse Boncourt-Delle diente als Postdepot für den Briefverkehr zwischen Mariette Mutter und dem «commissaire spécial» Busch von Delle. Es kam zu weiteren Verhaftungen, nachweisen liess sich jedoch nichts mehr Konkretes. Die welsche Presse, voran der jurassische «Démocrate», und mit ihr der Préfet von Porrentruy, Choquard, empörten sich über das rücksichtslose Vorgehen der Basler Polizei. Auf dessen Vorhaltungen gab Polizeileutnant Bloch, selber dem Jura verwandtschaftlich verbunden,³⁶ zurück: «War es etwa seitens des Herrn Préfet taktvoll, dem inhaftierten Busch, kaum dass er eingeliefert war, einen Besuch abzustatten und ihm Flaschenwein und Trauben zu bringen? Stand es nicht unter der Würde des Herrn Préfet, mit den aus der Haft entlassenen Busch und dem alten Alkoholiker Monnier in einer Wirtschaft die Entlassung mit Champagner zu feiern?» Die Verfolgung auf fremdem Kantonsgebiet rechtfertigte die Polizei damit, dass sie im Auftrag militärischer Instanzen arbeitete und sich deshalb «um die Civilbehörden [...] nicht zu bekümmern» hatte.

Trotzdem wurde die Spionageverfolgung der Basler Polizei von mancher auch durchaus unparteilichen Seite als zu forsch und übergriffig empfunden. Beim Prozess gegen Bulffer und Konsorten habe

35 Zu den Vorgängen um Porrentruy/Pruntrut: StABS, PD-REG 8a 1 (1) 8, insbes. Berichte Bloch an das Polizeiinspektorat Basel-Stadt, 31.10.1914 und 11.1.1915.

36 Lt. Bloch: «Wenn ich dennoch bei Herrn Choquard vorsprach, so geschah es nur, um ihm in erster Linie einen Besuch aus verwandtschaftlichen Rücksichten zu machen.» (Ebd., 11.1.1915).

der eine Verteidiger, der als zurückhaltend bekannte Carl Glenck (1873–1953), in seinem Plädoyer angemerkt, «dass die Basler Polizei, bei aller Anerkennung ihres Eifers, eine Zeitlang so argwöhnisch gewesen sei, dass man jederzeit gewärtig habe sein müssen, als spionageverdächtig angehalten zu werden. Er habe es s. Zt. nicht gewagt, seine Spaziergänge bis in den Jura auszudehnen, sonst sässe er jetzt vielleicht auch auf der Anklagebank. Die Basler Polizei sei einfach «dreingefahren.»³⁷ Aber schon vorher war die Basler Polizei wegen ihrer Spionageverfolgung heftig und über Wochen ins öffentliche Visier geraten – zuerst durch die welsche Presse, dann aber durch niemand Geringeren als Bundesrat Hoffmann, der in einem Interview mit einem Pariser Blatt tatsächlich die Basler Polizei wegen Mangel an Taktgefühl, Übereifer und Ungeschicklichkeiten in den ersten Kriegsmonaten gerügt hatte. Zu ihrer Entlastung fügte er allerdings hinzu: «Die geographische Lage Basels scheint die Stadt zum Hauptquartier der Spione aller Länder gemacht zu haben. Das ist eine Tatsache.»³⁸ Auf erste briefliche Proteste der Regierung reagierte Bundesrat Hoffmann mit einem ausführlichen Bericht, in welchem er Verzerrungen des publizierten Interviews zurechtrückte, aber an der zentralen Kritik festhielt. Die Zahl der untersuchten Spionageverdächtigen stehe in Basel im Vergleich zu den tatsächlich verurteilten in einem «eigentümlichen Missverhältnis», es seien unnötige, als unbegründet erwiesene und diplomatisch peinliche Übergriffe gegen französische und einheimische Amtspersonen vorgekommen, und die Ausdehnung des Operationsfeldes in das jurassische Grenzgebiet ohne jegliche Absprache mit den bernischen Behörden beweise Mangel an Takt. Das Basler Polizeidepartement schlug in einem vertraulichen Bericht zurück: Wenn in Genf, der anderen Grenzstadt, 212 Untersuchungen zu 6 Ausweisungen und Verurteilungen geführt hätten, so zeuge es gewiss nicht von Übereifer, wenn die Polizei in Basel bei (bisher) 236 Untersuchungen nur in 28 Fällen von sich aus aktiv geworden sei und der Verdacht sich bei mehr als der Hälfte davon als begründet erwiesen habe. Die

37 StABS, PD-REG 8a 1 (1) 8: Bericht des Polizeiinspektorats über die Gerichtsverhandlung Bulffer Cons., 24.2.1915. – Carl Glenck-Epin (1873–1953), Advokat und Notar in Basel, politisch nicht engagiert, galt als gewissenhaft-gründlicher, allseits respektierter Jurist, vgl. Basler Nachrichten, Nr. 60, 10.2.1953.

38 Die Zitate aus dem Briefwechsel zu dieser Sache in StABS, Politisches JJ 3: Regierungsrat Blocher an Regierungsrat, 5.1.1915; Polizeidepartement (Miescher) an Regierungsrat, 9.1.1915; Bundesrat an Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, 2.2.1915; Polizeidepartement an Regierungsrat, 22.2.1915. – Siehe auch Basler Nachrichten, Nr. 6, 5.1.1915.

Kritik an Einzelfällen führte das Polizeidepartement zum Teil auf Unterlassungssünden von Seiten des Bundesrates zurück, zum Teil aber – nämlich im Fall des Kommissärs Busch aus Delle – hielt es daran fest, dass dessen Freilassung vielleicht politisch gerechtfertigt, vom richterlichen und polizeilichen Standpunkte aus aber ein «schwerer Fehler» gewesen sei. Und zur Pressekampagne gegen Basel: «Der *Démocrate* erhielt also seine Einsendungen, mit denen er sich oft als das am besten orientierte Blatt ausgewiesen hat, direkt von einem Agenten der französischen Polizei und Spionage. Von Frankreich aus wird auf diese Weise die ganze kleine welsche Presse, bei welcher der *Démocrate* als Quelle benützt wird, geleitet und gespiesen.»³⁹ Polizeidirektor Miescher schliesst seine Argumentation damit, dass der französische Generalkonsul in Basel, der sogar handgreiflich die Untersuchung in Sachen Bulffer zu verhindern suchte, dem Politischen Departement Verlegenheiten bereitet habe, und nicht die Basler Polizei.

Das war Rudolf Miescher:⁴⁰ Er liess gar nichts auf sich und seinem Departement sitzen und stellte sich vorbehaltlos vor seine Polizei. Die bundesrätliche Kritik wies er nicht nur vollumfänglich zurück, sondern kehrte den Spiess gar um: Der Bundesrat habe die aus der Affäre entstandenen Probleme zu verantworten. Miescher hasste Zweideutigkeiten und plädierte immer wieder für formelle und juristische Klarheit.⁴¹ Gewiss fühlte er sich als Polizeidirektor eines Grenzkantons auch näher an der Front und beanspruchte für sich einen besseren – vielleicht verabsolutierten – Einblick in die zwielichtigen Umtriebe an der Grenze. Auf der andern Seite stand der vor allem politisch taktierende Bundesrat, der einerseits der Basler Polizei eine gute Leistung in ihrem schwierigen *Métier* an der Grenze bescheinigt, die vielstimmige Kritik aber aufnimmt, um aus diplomatischer Rücksicht Basel zur Mässigung zu bewegen. Wenn man bedenkt, unter welchem vornehmlich wirtschaftspolitischen Druck der Bundesrat damals gegenüber Frankreich stand,⁴² kann

39 Wie Anm. 38.

40 Der Jurist Rudolf Miescher (1880–1945) war 1914 als Liberal-Konservativer in den Regierungsrat gewählt worden und besetzte dieses Amt in wechselnden Departementen, aber immer als Militärdirektor bis 1930. Militärisch durchlief er eine steile Karriere. Er begann den Ersten Weltkrieg als Kompaniekommandant im Basler Infanterieregiment 22, stieg rasch auf, übernahm 1931 als Berufsoffizier das Kommando der 4. Division und ab 1934 das Kommando des 3. Armeekorps bis zu seinem gesundheitsbedingten Rücktritt 1941.

41 Vgl. dazu im Folgenden auch Mieschers Haltung im Fall *Lallemand*.

42 Heinz Ochsenbein: *Die verlorene Wirtschaftsfreiheit 1914–1918. Methoden ausländischer Wirtschaftskontrollen über die Schweiz*, Bern 1971, S. 92–116.

Aus Gertrud Preiswerks Aufzeichnungen (siehe auch ihre Hinweise zur Spionageverfolgung im vorigen Abschnitt *Die Schweizer Grenze bei Basel*):

1915. Vermutliche Spionage. 1914

1915. Als man im Frühling 1915 die vielen Flieger sah, steckten Leute aus dem Baugeschäft Müller-Oberer 2 Fahnen auf das hohe Kamin. Es war eine rot-weiße und eine blau-weiße Fahne. Diese bildeten die französische Fahne also blau-weiß-rot und es schien wirklich von weitem wie eine Fahne. Herr Prof. v. Herff fand das sehr verdächtig, denn er meinte die Leute auf dem Kamin machten den Fliegern Zeichen. Herr Prof. v. H. berichtet das der Polizei. Diese kam in das Baugeschäft und es stellte sich heraus, dass es zwei simple Kinderfähnlein seien. Es wurde aber dennoch verboten, auf das Kamin zu gehen.**

[1914] Herr Koechlin-Reber aus Basel war einige Zeit in Paris. Er wurde als Spion angesehen und lange Zeit in strenger Haft gehalten. Die Apothekensachen, die er bei sich hatte, wurden als Schreibmittel betrachtet, dass man die Schrift nicht sieht, und gewisse spitze Stahlfedern, meinte man, brauche er auch zum Spionieren. Man hatte in seiner Haft keinen Chemiker, der die Mittel hätte untersuchen können, und so musste er ziemlich lange gefangen bleiben, bis er endlich doch frei wurde.

[1914/16] Es kamen eben viele solche Spionagen vor in den Briefen. Man muss mit Milch schreiben und dann das Geschriebene über ein Kerzenlicht halten und dann kommt es deutlich hervor. Man fand auch Briefe im Essen, das man den Arbeitern an die Grenze brachte. Die Soldaten mussten es nun genau untersuchen.

Im Futter der Enveloppen und überall fand man Spionagesachen. Im Gipsverband eines Armes, in den nassen Windeln eines Kindes etc. Ich weiss natürlich nicht, ob diese Sachen wahr sind. Man machte darum über viele Briefe aus dem Elsass einen gelben Streifen mit einer Flüssigkeit, ob keine Geheimschrift hervorkommt.

[1915] Als Papa einmal bei Stühlingen bei Waldshut war wegen einem Geschäft, musste er, als er wieder nach Hause wollte, ziemlich lange auf den Zug warten. Er spazierte darum immer vor dem Bahnhof auf und ab, einer deutschen Schildwache fiel das gleich auf und er meinte Papa sei ein Spion, denn man hätte den Schweizersoldaten gut Zeichen machen können, weil die Grenze sehr nahe ist. Der Soldat kam auf Papa zu, fragte ihn frech aus, was er hier mache; Papa gab ihm so kurz wie möglich Antwort natürlich, der Soldat heischte dann den Pass von Papa, in dem viele Zettel waren, auch solche zur Grenze, Ausfuhrbewilligungen für das Geschäft für Holz etc. Diese Zettel liess der Soldat alle fallen, Papa rührte sich aber nicht, der ungeschickte konnte alles selbst aufheben. Zuletzt liess er Papa doch weiter.

[1916] Es hiess einmal. Jemand habe sich ein Löchleinpflaster aufgeklebt und darunter Spionagesachen versteckt. Es wurde aber an der Grenze entdeckt. Bei allen diesen Sachen weiss man aber nie, ob sie wahr sind.

Wenn man aber spionieren will, so kann man ganz gut, man muss nur gewisse Ausdrücke oder Wörter umändern, wie wir es, d.h. mein Vereinli, es machten, als Heidi Stoecklin nach der Schule nach Deutschland ging. Wir sagten z.B. «ob man Hunger leide», «hat dich Heinrich schon besucht», um etwas Freches über den «Kronprinz» [Wilhelm von Preussen] (zu) sagen, «Karl ist ein «Flegel»».

** StABS, Politisches JJ 1, 1914–1916: Akte Otto v. Herff. – Otto von Herff (1856–1916) war Ordinarius für Gynäkologie an der Universität Basel. Er besass das Basler Bürgerrecht. Seine Denunziation hatte eine polizeiliche Verwarnung zur Folge.

man die Divergenz der Haltungen wohl besser verstehen. Bemerkenswert ist am Ende auch, wie die Basler Regierung in einer diplomatisch-stilistischen Verkrümmung die Furchtheit des Polizeidepartements zugleich zu decken und zu dämpfen versuchte. Ein Regierungsratsbeschluss vom 13. März 1915 lautete:

«Ist dem Polizeikorps durch Tagesbefehl mitzuteilen, dass der Regierungsrat nach Prüfung der Akten den gegen die Basler Polizei erhobenen Vorwurf, sie sei in Spionageangelegenheiten taktlos, übereifrig und ungeschickt vorgegangen, nicht als begründet ansehe, dass er jedoch auch für die Zukunft den Angehörigen des Polizeikorps bei solchen Untersuchungen diejenige Vorsicht und Zurückhaltung zur Pflicht mache, die zur Vermeidung grundloser Belästigung des Publikums erforderlich ist.»⁴³

Spionage und Spionageverfolgung blieb im Grenzraum Basel an sich ein sensibles Thema. Da war die Nachbarschaft des Elsass, wo sich Deutsch- und Franzosenfreundlichkeit bis zur Unkenntlichkeit durchmischten. Da war eine überwache Bevölkerung, die selber sehr rasch zu Denunziation schritt und von der Polizei entsprechende Massnahmen und eigene Aufmerksamkeit erwartete, und da waren die bundesrätlichen Balance-Akte, die jeden Polizeiübergriff diplomatisch ausbaden mussten. Es gab im Zwielficht der Grenze kein lupenreines Handeln. Für den prinzipienfesten, zupackenden Juristen Miescher war die Spionage zweifellos ein schwer auszuhaltendes Ressort. Allerdings war es nicht das Einzige, in dem er während der Kriegsjahre mit den Bundesbehörden in Konflikt geriet.

⁴³ StABS, Protokolle: Regierungsrat 285 (1915), S. 139.

«Unerwünschte Elemente» und der Fall Lallemand⁴⁴

Eine besondere Kategorie von Ausländern stellten während des Kriegs die sogenannten Militärflüchtlinge dar. Man unterschied zwischen Deserteuren, also «Fahnenflüchtigen», und Refraktären, also Dienstverweigerern oder «Fahnenscheuen». Deserteure, die in der Schweiz Zuflucht suchten, wurden dem Territorialdienst, einer militärischen Instanz, zugeführt. Sie unterstanden einer periodischen Meldepflicht und fanden in der Regel eine zivile Beschäftigung im Landesinnern, wenn der Bund ihren Aufenthalt in der Schweiz zugelassen hatte. Bei Renitenz oder Straffälligkeit wurden sie interniert. Komplizierter gestaltete sich die Situation der Refraktäre. Wie viele von ihnen im Kanton Basel-Stadt wohnten, ist für die ersten Kriegsjahre statistisch nicht erfasst. Eine Erhebung von 1917 erbrachte – als Zwischenergebnis – die Zahl von 1036 Refraktären.⁴⁵ Die meisten von ihnen waren bei Kriegsbeginn bereits im Kanton wohnhaft und weigerten sich, dem militärischen Aufgebot ihrer Heimat Folge zu leisten. Sie gingen dadurch ihrer Legitimationspapiere verlustig, wurden zu «Sans Papiers». Für Refraktäre waren die Kantone zuständig. Die Kantone entschieden über ihren Aufenthalt, ihre Beaufsichtigung, ihre Rechte. Weder Deserteure noch Refraktäre wurden als «politische Flüchtlinge» angesehen, da sie in ihrem Herkunftsland eine Bürgerpflicht verletzt hatten, welche auch in der Schweiz galt. Sie genossen also kein «Asylrecht», wohl aber den Schutz des Bundesgesetzes vom 22. Januar 1892, wonach bei Ausländern, die wegen eines militärischen oder steuerlichen Delikts in der Schweiz Zuflucht suchten, der Bund keine Ausweisung bewilligte. Es leuchtet ein, dass sich in dem fortdauernden

44 Wichtigste Quellengrundlagen dieses Abschnitts: BAR, E27 13937: Bundesratsbeschluss vom 19.5.1916 betr. den Deserteurfall Lallemand (mit 35-seitigem Bericht des SJPD an den Bundesrat), daraus im Folgenden alle nicht anders bezeichneten Zitate aus dem Briefwechsel zwischen Bund und Kanton sowie aus den bundesrätlichen Stellungnahmen. – Ferner: StABS, Politisches JJ 6. – Ausführliche Darstellung bei Philipp Schneider: *Basel und die ausländischen Deserteure und Refraktäre zur Zeit des Ersten Weltkrieges*, unveröffentlichte Masterarbeit Departement Geschichte der Universität Basel 2013, siehe hierzu den Beitrag von Philipp Schneider im vorliegenden Band, S. 77–99. Vgl. ausserdem Bettina Durrer: *Auf der Flucht vor dem Kriegsdienst. Deserteure und Refraktäre in der Schweiz während des Ersten Weltkrieges*, in: Carsten Goehrke / Werner G. Zimmermann: *Zuflucht Schweiz. Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich 1994.

45 *National-Zeitung*, Nr. 6, 4.1.1918: «Bis 1. Juli 1917 ist durch das Kontrollbureau das Vorhandensein von 285 Deserteuren und 1036 Refraktären eruiert worden.» Die Erhebung war zu diesem Zeitpunkt allerdings «noch längst» nicht abgeschlossen. – Gesamtschweizerisch zählte man im September 1916 15 278 Deserteure und Refraktäre, die Zahl wuchs bis zum Mai 1919 auf 25 894 an, siehe Durrer (wie Anm. 44), S. 198.

den Krieg die Situation der Refraktäre gerade in einem Grenzkanon, der mit einem vermehrten Zustrom an Flüchtlingen – auch Militärflüchtlingen – konfrontiert war, dramatisieren musste. Schlimm für sie war vor allem, dass sie ihre Heimatscheine und Legitimationsausweise verloren. Der in Basel ab 1916 aktive Elsässerverein nutzte diese Situation, um mit Unterstützung der französischen Gesandtschaft elsässischen Refraktären die französische Staatsbürgerschaft zu vermitteln und sie gegebenenfalls dann wohl auch zum Eintritt in die französische Armee zu bewegen.⁴⁶

Regierungsrat Miescher, selber Generalstabsoffizier mit Karriereoptionen, scheint die Refraktäre nicht besonders gemocht zu haben. Vor allem aber pochte er bei ihrer Behandlung auf die kantonale Souveränität. Er schrieb deswegen an das Schweizerische Justiz- und Polizeidepartement, kritisierte die unterschiedlichen Zuständigkeiten bei Deserteuren und Refraktären und vertrat dann eine streng legalistische, schroffe Haltung: Der Kanton sei bei der Behandlung von Refraktären frei. «Die Refraktäre werden daher, sobald ihre Schriften nicht gültig sind, von den Kantonen als schriftenlose Ausländer weggewiesen und müssen sich anderswo eine neue Existenz schaffen».⁴⁷ Die harte Position des Polizeidirektors entsprach einer verbreiteten Volksmeinung, wonach Refraktäre moralisch zweifelhafte Drückeberger und darüber hinaus Arbeitsplatz-Konkurrenten für die eigenen Soldaten seien, die an der Grenze ihre Dienstpflicht erfüllten. Ob antimilitaristisch, sozialistisch oder einfach dienstscheu – die Refraktäre wurden vor allem in der deutschen Schweiz gerne den «unerwünschten Elementen» zugerechnet.

Der Bundesrat mochte sich dieser Ansicht in keiner Weise anschliessen und antwortete dem Basler Regierungsrat am 10.9.1915: «[...] dass man zur Zeit aus Gründen der Menschlichkeit nicht daran denken kann, die Deserteure und Refraktäre auf das Gebiet ihres Heimatstaates zurückzuweisen». Dabei leiteten ihn auch innenpolitische Rücksichten:

«[Es] darf von den Kantonen verlangt werden, dass sie, so lange der Kriegszustand andauert, gegenüber Refraktären, denen sie bisher Aufenthalt gewährt hatten und deren Legitimationsschriften nunmehr ungültig werden, nicht mit Ausweisungsverfügungen vorgehen, damit nicht jene flottante Bevölkerung entsteht, die in unserem Lande schriftenlos von Kanton zu Kanton zieht, bis

46 StABS, Vereine und Gesellschaften L 38, Elsässerverein. – Geschichte und Tätigkeit des Vereins ausführlich bei Staehelin (wie Anm. 10) und Schneider (wie Anm. 44).

47 BAR, E27 13937: Regierungsrat Basel-Stadt an Bundesrat, 14.8.1915.

ihr jeweilen der Aufenthalt wieder verweigert wird [...]. Wir können daher Ihre gegenüber Refraktären geübte Ausweisungspraxis unter den bestehenden Verhältnissen nicht billigen und sprechen die Erwartung aus, dass solange der Kriegszustand andauert, diejenigen Refraktäre, die bisher im Kanton Baselstadt Wohnsitz hatten, nicht aus dem Kantonsgebiet ausgewiesen werden, es wäre denn, dass sich für dieselben in einem andern Kanton bessere Erwerbsverhältnisse finden.»⁴⁸

Damit war die grundsätzliche Gesinnung des Bundesrates in Bezug auf die Refraktäre klar. Sie wurde in einem Kreisschreiben an alle Kantone am 29. September 1915 nochmals wiederholt. Die gleichzeitig – am 25. September – geforderte strengere Grenzkontrolle mochte der Bundesrat denn auch nicht auf «Militärflüchtlinge» angewendet wissen. Hier gälten immer noch die Instruktionen des Territorialdienstes. Allerdings bezogen sich diese nur auf Deserteure, da die Refraktäre eben nicht dem Territorialdienst unterstellt waren.

Es erstaunt nicht, dass sich in dieser Grauzone der Zuständigkeiten ein Interessenkonflikt zwischen Bund und Grenzkanton abzeichnete, der – vermengt mit den ohnehin virulenten politischen, sozialen und kulturellen Spannungen in der Schweiz – bei Gelegenheit öffentlich ausbrechen musste.

Es war am 9. Januar 1916, um ein Uhr nachts, als Polizist Lüdlin in der Basler Steinenvorstadt⁴⁹ zwei Männer anhielt, denen es gelungen war, den elsässischen Grenzzaun zu durchschneiden und auf schweizerisches Gebiet zu gelangen. Der eine, Josef Camille Reibel, gab sich als Deserteur aus und trug als Beweis noch einzelne Uniformstücke auf sich, während der andere, Léon André Lallemand aus Mülhausen im Elsass, geboren 1893, angab, Refraktär zu sein, sich aber nicht weiter ausweisen konnte. Die beiden wurden festgehalten, und der Polizeidirektor sollte am nächsten Morgen über das weitere Vorgehen entscheiden. Regierungsrat Miescher befand, «Reibel als Deserteur sei gemäss den Bestimmungen, die vom Territorialdienst und Armee erlassen worden sind, dem Platzkommandanten zuzuführen; Lallemand als schriftenlos wieder an die Grenze zu stellen.» Als die Geschichte Wochen später über die welsche Presse ruchbar wurde, rechtfertigte sich Miescher gegenüber dem Schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement, dass Lallemand die Grenzkontrolle wissentlich umgangen habe:

48 Ebd., Bundesrat an Regierungsrat Basel-Stadt, 10.9.1915.

49 BAR, E27 13949, Bd. 22: Lallemand, Léon André, Auszug aus den Polizeijournalen, 9.1.1916.

«Des fernern konnten wir gar nicht anders verfügen, weil in Basel ihm ohne Schriften ein Aufenthalt nicht gestattet werden durfte, in einen andern Kanton ohne Schriften nicht abgeschoben werden durfte und die Armee mit Refraktären sich nicht befasst. – Wir möchten bei diesem Anlass darauf aufmerksam machen, dass die Berufung in den Zeitungen auf das schweizerische Asylrecht von uns gemäss der schon lange gültigen Anschauung des Bundesrates als unbegründet abgewiesen werden muss. Refraktäre und Deserteure gelten nicht als politische Flüchtlinge. Ausnahmen sind vom Bundesrat nur verfügt worden für Deserteure, bei welchen der Bundesrat auch für finanzielle Folgen der Duldung aufkommen will und für Refraktäre, welche schon vor der Entstehung des Refraktionsfalles in der Schweiz wohnhaft waren. Der Fall Lallemand gehört in keine der beiden Kategorien. – Das Polizeidepartement Basel-Stadt, das die Grenzkontrolle mit eigenem Personal und auf eigene Kosten ohne Heerespolizei besorgt, glaubt diese Arbeit im Interesse aller Kantone zu tun und glaubt auch erwarten zu dürfen, dass Ihr Departement, auf dessen Weisung und in dessen Einverständnis die Grenzkontrolle eingeführt worden ist, mit allen Mitteln die Basler Polizei decken wird gegen Angriffe, die die strenge Durchführung der Grenzkontrolle ihr einträgt.»⁵⁰

Man sieht, der Basler Polizeidirektor hielt an seiner streng formalistischen Haltung fest und formulierte umstandslos dem Bundesrat gegenüber seine Erwartungen. Bei der Grenzpolizei hatte die Basler Polizei allein die Verantwortung übernommen und damit Kompetenzprobleme mit der Heerespolizei ausgeschaltet. Da es bei Lallemand um keinen bereits in Basel wohnhaften Refraktär ging, glaubte Miescher hier die kantonale Souveränität gegenüber dem Bundesrat ausspielen und den flüchtigen Refraktär streng nach der neuen Ausländerverordnung behandeln zu können: Lallemand wurde zurück an die Grenze gestellt und sofort von den deutschen Behörden in Gewahrsam genommen.

Der Fall wurde erst publik, als Lallemand bereits in Mülhausen auf seine kriegsgerichtliche Aburteilung wartete. Über die welsche Presse (La Suisse: «Die harte und unmenschliche Geste des Basler Polizeiinspektors ...») gelangte die Affäre auch in die Zeitungen der Deutschschweiz. In der Romandie kamen Petitionen mit mehreren tausend Unterschriften zustande, die sich mit dem der deutschen Strafjustiz ausgelieferten Elsässer solidarisierten und vom Bundesrat gar eine diplomatische Intervention zugunsten seiner Rückführung in die Schweiz verlangten. Es war die Zeit der Oberstenaffäre,⁵¹ und

50 StABS, SV-Reg 4321.01.01, 30.3.1916.

51 Anfang 1916 wurde publik, dass zwei hohe Nachrichtensoldaten in Bern von Kriegsbeginn an den Militärattachés der beiden Zentralmächte regelmässig die Tagesbulletins des schweizerischen Generalstabs und entschlüsselte diplomatische Depeschen zukommen

die welsche Schweiz zeigte sich schnell erregbar, wenn Schweizer Behörden durch Rückweisung eines elsässischen Dienstverweigerers den Deutschen in die Hände zu spielen schienen. Die sozialistische Presse ihrerseits geisselte die Missachtung des Asylrechts und den Verlust an Augenmass und Menschlichkeit. Der «Basler Vorwärts» sprach von einem «Schergendienst der Basler Polizei». In der Grossratssitzung vom 13. April erhielt Miescher in Beantwortung zweier Interpellationen⁵² Gelegenheit zur Darstellung der behördlichen Sicht. Er argumentierte ähnlich wie gegenüber dem SJP, fügte aber hinzu:

«Der Bund sollte an eine grundsätzliche Lösung der ganzen Frage herantreten und nicht nur stückweise sich zu Verfügungen veranlasst sehen. So lange dies nicht der Fall sei, müssten die Kantone für sich selbst sorgen. In einer Grenzstadt vor allem sei die Anwesenheit von Deserteuren und Refraktären unerwünscht, weil sie sich leicht zu allerlei unlauteren Diensten hergäben. – Die Verfügungen des Polizeidepartements seien also im eigenen staatlichen Interesse getroffen worden, gestützt auf rein sachliche Erwägungen.»⁵³

Miescher monierte damit eine Lücke in den bundesrätlichen Weisungen. Diese hatten sich bisher immer nur auf die bereits in der Schweiz wohnhaften Refraktäre bezogen, nicht aber auf diejenigen, die während des Kriegs über die Grenze gelangten. Immerhin kam der Polizeidirektor der Kritik in dem Sinne entgegen, dass künftig ähnliche Fälle dem Gesamtregierungsrat vorgelegt werden sollten. Da jeder derartige Entscheid als politischer Entscheid aufgefasst werde, gehöre er auch vor eine politische Behörde. Die National-Zeitung reagierte verhalten kritisch auf Mieschers Ausführungen: «Formell ist zweifellos das Polizeidepartement ganz korrekt vorgegangen, als es den Refraktär Lallemand auswies, allein, es weilen zurzeit so viele ausländische Refraktäre unbehelligt auf Schweizerboden, dass man den Gedanken nicht loswerden konnte, es wäre kein Unglück gewesen, wenn man auch gegenüber Lallemand ein Auge zugedrückt hätte.»⁵⁴

Auch der Bundesrat mochte der Basler Regierung nicht folgen. Diese habe das Menschlichkeitsargument des Bundesrates ausser

liessen. Der Vorgang samt seiner milden Bestrafung sorgte als «Obersten-Affäre» vor allem in der welschen Schweiz über Wochen für Empörung und eine Vertrauenskrise. Man fand die einseitige Deutschfreundlichkeit der Armeeführung bestätigt.

52 Die eine stammte von Anton Auf der Maur, dem katholisch-konservativen Fraktionschef und Volkszeitungsredaktor, die andere von Johannes Frei, SP-Nationalrat und Redaktor des «Basler Vorwärts».

53 Protokolle des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt, 8. Jahrgang, 1915/16, S. 188, 13.4.1916.

54 National-Zeitung, Nr. 267, 14.4.1916.

Acht gelassen und ihr Vorgehen nur mit dem Fehlen klarer Weisungen begründet. Dabei hätte eine Anfrage in Bern genügt, um die Meinung des Bundesrates einzuholen! Der Bundesrat anerkannte zwar die Schwierigkeiten des Grenzkantons, ständig auch zweifelhafte Grenzübertritte beurteilen zu müssen. «Trotz alledem müssen wir bedauern, dass Basel den Fall Lallemand in dieser summarischen und rücksichtslosen Weise erledigt hat. Es hätte sich und dem ganzen Lande in dieser schwierigen Zeit diesen ‹Fall Lallemand› ersparen dürfen!».⁵⁵

Allerdings war dem Bundesrat nun klar geworden, «dass der Bund auch für die Refraktäre, die früher nicht in der Schweiz wohnten, sondern erst seit dem Ausbruch des Krieges in die Schweiz gekommen sind, und die von keinem Kanton freiwillig geduldet werden, die Haftung übernehmen muss». Die Unterscheidung zwischen Deserteuren und Refraktären liess sich nicht länger aufrechterhalten; genaue Weisungen für die Kontrolle an der Grenze seien zu erlassen. Grundsätzlich werde den Kantonen untersagt, Deserteure und Refraktäre «ohne Zustimmung des Bundesrates aus dem Gebiete der Schweiz auszuweisen oder sie über die Schweizergrenze zu schaffen.» Der Fall Lallemand sei damit erledigt.

Die Beschlüsse blieben vorerst unpubliziert. Im Nationalrat wurde die Affäre Mitte Juni nochmals öffentlich im Zusammenhang mit einem Kommissionsbericht zu den Neutralitätsmassnahmen. Von Seiten der französischen und italienischen Schweiz hagelte es Kritik an den Baslern. Der Basler Freisinnige Emil Göttsheim verteidigte das Basler Vorgehen und fragte, was denn bei Kriegsende mit all den Refraktären passieren solle. Die beiden sozialdemokratischen Basler Parlamentarier wanden sich. Vorwärtsredaktor Johannes Frei bedauerte: Die Basler Behörde «handelte gegen die schweizerischen Traditionen und die Menschlichkeit». Der Fall werde sich aber bestimmt nicht wiederholen. Noch peinlicher war es für Mieschers Regierungsratskollegen Eugen Wullschleger: «Der Chef des Polizeidepartements hat immerhin in guten Treuen gehandelt.» Der Bundesrat habe dank diesem Fall Lücken in seinen Weisungen erkannt. Und: «Wir lassen uns nicht schulmeistern.» Der liberal-konservative Paul Speiser schliesslich erntete Heiterkeit mit dem Bonmot, Lallemand sei jedenfalls der einzige «allemand», der von welscher Seite Unterstützung gefunden habe.⁵⁶

55 BAR, E27 13937, S. 24.

56 BAR, E27 13937: Auszug aus dem Protokoll des Nationalrats vom 21.6.1916; National-Zeitung, Nr. 424, 20.6.1916.

Wenige Tage später, am 30. Juni, verbot ein Bundesratsbeschluss die Abschiebung von Deserteuren und Refraktären über die Landes- und Kantons Grenzen. Betroffene Personen sollten von der Grenze dem Platzkommando zugeführt, militärisch einvernommen und dann dem Kanton zur weiteren Kontrolle übergeben werden. Alle Refraktäre, die jeweils neu eine Niederlassungsbewilligung erhielten, waren monatlich nach Bern zu melden. Bei Renitenz und Straffälligkeit konnten sie interniert, in gravierenden Fällen wie Spionage des Landes verwiesen werden. Zur Deckung der Unkosten hatten sie eine Kautionsleistung zu leisten.⁵⁷

Die Basler Regierung erliess die diesbezügliche Verordnung am 9. Dezember 1916. Sie legte für Militärflüchtlinge eine Kautionsleistung von Fr. 2000.– fest, die auch ratenweise abbezahlt werden konnte. Die volle Kautionsleistung war die Voraussetzung für eine beschränkte Niederlassung. Ende Dezember schliesslich wurde den niederlassungsberechtigten Deserteuren und Refraktären, wo nötig, auch Sozialhilfe zugebilligt: Sie waren der Armenpflege zuzuweisen und bekamen Zugang zur Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt sowie zur öffentlichen Krankenkasse.⁵⁸ Und im Frühling 1917 entschloss sich der Bürgerrat endlich zu einem wichtigen Schritt: 103 Refraktäre und 8 Deserteure erhielten am 25. Mai das Basler Bürgerrecht. Nachdem bei Kriegsbeginn alle Einbürgerungsverfahren von ausländischen Wehrpflichtigen sistiert worden waren, sollte nun der hohe Berg unerledigter Anträge abgebaut werden.

Im letzten Kriegsjahr revidierte der Bundesrat allerdings seine liberale Politik abrupt. Er hatte im November 1917 einen Arbeitsdienst für Deserteure und Refraktäre eingeführt, um sie ebenfalls in geeigneter Weise in die Landesverteidigung einzubinden und sie ihrer vielfach kritisierten privilegierten Stellung gegenüber den eigenen Soldaten zu entheben. Sie wurden in Arbeitsdetachementen zusammengefasst und vor allem im Bereiche der Bodenmelioration eingesetzt, also in Projekten zur Erweiterung der Anbaufläche als Massnahme zur Sicherung der Ernährung. Als es jedoch im Januar 1918 in Zürich (Niederweningen), Wallis und der Waadt in einigen Refraktäreinheiten zu Protesten und streikähnlichen Aktionen wegen mangelhafter Unterkunft und Verpflegung kam, kippte der Goodwill auch beim Bundesrat. Da erntete man ja nichts als Undank! Er fasste am 1. Mai 1918 den Beschluss, ab sofort fremden Deserteuren und Refraktären den Eintritt in die Schweiz zu verbie-

57 Durrer (wie Anm. 44), S. 200f.

58 StABS, Armenwesen W 10: Regierungsratsbeschluss vom 29.12.1916.

ten. Wer unregistriert im Landesinnern aufgegriffen werde, sei über die Grenze zurückzuschaffen. Präsident der den Beschluss vorbereitenden Nationalratskommission war Emil Göttsheim. Was bis jetzt vermieden worden war, trat nun ein: Einzelfälle von Renitenz oder Fehlverhalten führten zur generellen Diskriminierung von Flüchtlingen. Bis hin zu gut bürgerlich-vaterländischen Kreisen erhob sich Kritik an der politischen Kehrtwendung des Bundesrates. Sogar die Nachrichtensektion des Armeestabes distanzierte sich davon und hielt den Entscheid vor allem im Hinblick auf Tschechen und Elsässer für bedenklich. Kurz vor Kriegsende, mit Bundesbeschluss vom 29. Oktober 1918, zog der Bundesrat den Rückweisungsbefehl zurück und gewährte Deserteuren und Refraktären wieder prinzipiell Aufenthalt.⁵⁹

Im Vergleich zum Bundesrat hatte Regierungsrat Miescher in Sachen Refraktäre zwar harsch und unsensibel, aber wenigstens geradlinig politisiert. Er dürfte sich über dessen opportunistisch wirkenden Kurs und die an Basel gerichteten, allerdings nie öffentlich erhobenen Vorwürfe denn auch nachhaltig geärgert zu haben. Léon André Lallemand wurde vom Mülhauser Polizeigericht zu 13 Monaten Gefängnis verurteilt, aber schon im Januar 1917 als Angehöriger der deutschen Armee an die Front geschickt, wo er bis Ende Oktober 1918 geblieben sein soll. Im Jahre 1920 erhob er mit Unterstützung der französischen Botschaft gegenüber der Schweiz Schadenersatzansprüche, die der Bundesrat aber ablehnte.⁶⁰

Deserteure und Refraktäre bildeten in der Schweiz des Ersten Weltkriegs jene Ausländerkategorie, die die Bevölkerung am meisten polarisierte. Die einen betonten den Mut der Militärflüchtlinge, ihre strapaziösen Fluchtwege und Versteckspiele, ihre harten Bestrafungen, wenn sie erwischt wurden, oder ihr und ihrer Familien Schicksal der Staatenlosigkeit, wenn sie als schon vor dem Krieg in Basel sesshafte Ausländer kein Bürgerrecht bekamen oder gar die Niederlassungsbewilligung verloren. Die andern bezichtigten die Refraktäre der Pflichtscheu, Zwielfichtigkeit und Unehrenhaftigkeit, der Undankbarkeit und antimilitaristisch-revolutionären Gesinnung. Hier entfaltete sich erstmals das ganze Spektrum schweizerischer Ausländerpolitik zwischen Asylrecht, Integration und Abweisung.

59 Durrer (wie Anm. 44), S. 204ff.

60 BAR, E27 13937: Gutachten des EJPD vom 6.7.1920 betreffend Entschädigungsfordernungen Lallemands 1916–1920.



Abbildung 1

Am 1. August 1914, um 2 Uhr morgens, machte das Deutsche Reich seine Grenzen dicht. Weder Bahn noch Tram konnten mehr über die Grenze fahren, Personen konnten nur mit Hilfe von Konsulatspapieren passieren. Das Bild zeigt den überraschend-improvisierten Charakter der Grenzschließung am Zollübergang nach St. Ludwig (Saint-Louis). (Aus: Album Carl Friedrich Meyer Bd. 3, StABS AL 45_3_005_4).



Abbildung 2

Der berühmte Drahtzaun, mit welchem die Deutschen ab März 1915 auf einer Länge von 60 Kilometern das Elsass von der Schweiz abschirmten. (Zeitschriftenbild, reproduziert in: Emil Seiler-La Roche: Basel im Weltkrieg 1914–1918, Album 2, S. 17, StABS, PA 743 A 2 17.1).



Abbildung 3

Beobachtungsposten an der Landesgrenze bei Allschwil. (Zeitschriftenbild aus der «Schweizer Illustrierten», reproduziert in: Emil Seiler-La Roche: Basel im Weltkrieg 1914–1918, Album 7, S. 56, StABS, PA 743 A 7 56.2).



Abbildung 4

Passkontrolle am Zoll Otterbach deutsche Seite (1) und Schweizer Seite (2), Juni 1916. Auf deutscher Seite ein ausgebautes Zollgebäude vor dem Bahndamm, ein Zollhäuschen mit zwei Kindern, davor bewaffnete Grenzpolizei, hinter einer Holzschranke ein Holzbau mit Reichsflagge und eine (Taxi-?)Kalesche. Die einreisenden Damen, Mutter und Grossmutter mit Kind im Matrosenkleid, dürften deutsche Bürgerinnen sein. – Auf Schweizer Seite ein einfacher Holzbau, Frauen mit Körben bei der Gepäckkontrolle (möglicherweise deutsche Dienstboten), bewaffnete Grenzsoldaten und Zollpersonal, ein gepäcktragender Dienstmann mit zwei einfacher gekleideten Damen in Herrenbegleitung. Tourismusplakate, Bekanntmachungen, an der Strassenlaterne links ein Schild mit Baslerwappen. – Auf beiden Seiten fällt der fast ausschliesslich weibliche Grenzverkehr auf. (Fotos aus: Emil Seiler-La Roche: Basel im Weltkrieg 1914–1918, Album 4, S. 27, StABS, PA 743 A 4).